

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakosindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

25 Jahre Blut und Leiden.

Am 1. Oktober dieses Jahres waren es 25 Jahre, daß das deutsche Unfallversicherungsgesetz in Kraft getreten ist. Die bürgerliche Presse wird diesen Tag als Jubeltag feiern und aller Welt verkünden, daß durch die deutsche Unfallversicherung in den verflochtenen 25 Jahren mehr als eine Milliarde und 800 Millionen Mark an Entschädigungen für die Verletzten Arbeiter und deren Angehörige ausbezahlt wurden. Das geflügelte Wort, daß für den deutschen Arbeiter bis ins hohe Alter hinein aufs Beste gesorgt ist, wird Hunderte Male wiederholt und die Wohlthaten der Sozialversicherung von Tausenden von Zungen gepriesen. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt es sich, die Sache vom nüchternen Standpunkt aus zu betrachten, festzustellen, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen und zu untersuchen, welche Ursachen zum Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes geführt haben. Einerseits waren es die zahllosen Petitionen der Gemeinden, die die Lasten nicht mehr tragen konnten, die ihnen durch die Profitgier der Unternehmer auferlegt wurden und andererseits die damals schon mächtig sich entwickelnde sozialdemokratische Bewegung, die trotz des Sozialistengesetzes, dessen Bestimmungen in drakonischer Weise angewendet wurden, nicht einzudämmen war. Diese Tatsache wird heute vielfach zu bestreiten versucht, der Wortlaut der Begründung des ersten Unfallgesetzentwurfes steht aber heute noch fest und dort heißt es wörtlich: „Bei der Beratung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, ist die Notwendigkeit anerkannt worden, die bedenklichen Erscheinungen, welche den Erlaß dieses Gesetzes notwendig gemacht haben, auch durch positive, auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielende Maßnahmen zu bekämpfen. Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilflosen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welchen die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatsverhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zuteil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutze der besser situierten Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen usw.“ Die Legende von dem Wohlwollen der Gottesgnadenmänner der Arbeiterklasse gegenüber läßt sich also nicht aufrechterhalten.

Der Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich; es dauerte Jahre, bis eine Form gefunden werden konnte, die einige Aussicht auf Annahme durch den Reichstag bot und auch die Zustimmung des Bundesrats erwarten ließ. Es mußten drei Entwürfe vorgelegt werden. Der erste Entwurf ging dem Reichstag am 8. März 1881 zu, wurde aber unter der „segnensreichen“ Mitwirkung der Nationalliberalen, des Zentrums und der Konservativen so verstimmt, daß der Bundesrat seine Zustimmung verweigerte. Am 8. Mai 1882 ging dem Reichstag der zweite Entwurf zu, der an eine Kommission verwiesen wurde, die ihn aber liegen ließ, so daß die Regierungen am 6. März 1884 den dritten Entwurf in Vorlage brachten, der am 6. Juli 1884 Gesetz wurde und am 1. Oktober 1885 in vollem Umfange in Kraft trat.

Am 5. Mai 1886 wurde das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz erlassen; das Gesetz vom 6. Juli 1884 wurde am 1. Juli 1886 auf die Betriebe des Transportgewerbes, des Seeres, der Marine und der öffentlichen

Verkehrsanstalten ausgedehnt. Am 11. und 13. Juli 1887 folgten das Bauunfallversicherungsgesetz und das Seeunfallversicherungsgesetz und am 30. Juni 1900 das Unfallfürsorgegesetz für Gefangene. Am gleichen Tage wurden auch die Abänderungsgesetze zu den Unfallgesetzen erlassen. Diese Gesetze bestehen heute noch nebeneinander, sie harren aber ihrer Ablösung durch die Reichsversicherungsordnung.

Die Gestaltung der deutschen Unfallversicherung ist bekannt, die Organisation ist die der Berufsgenossenschaften. Zurzeit bestehen auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes 66 Berufsgenossenschaften mit 677 904 Betrieben und 8 534 151 Versicherten und 63 staatliche Ausführungsbehörden mit 568 189 Versicherten; für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung bestehen 48 Berufsgenossenschaften mit 5 434 100 Betrieben und 17 179 000 Versicherten und 55 staatliche Ausführungsbehörden mit 246 796 Versicherten; auf Grund des Bauunfallversicherungsgesetzes eine Berufsgenossenschaft mit 17 277 Betrieben und 306 276 Versicherten, 78 staatliche Ausführungsbehörden mit 51 599 Versicherten und 331 kommunale Ausführungsbehörden mit 109 917 Versicherten; nach den Bestimmungen des Seeunfallversicherungsgesetzes sind gebildet eine Berufsgenossenschaft mit 1643 Betrieben und 77 345 Versicherten und 13 staatliche Ausführungsbehörden mit 850 Versicherten. Es unterliegen also zurzeit zirka 27 Millionen Arbeiter der Unfallversicherung und zur Verwaltung der berufsgenossenschaftlichen Tätigkeit haben sich über ganz Deutschland 654 Verwaltungskorporationen gebildet.

Die Berufsgenossenschaften und sonstigen Ausführungsbehörden haben ihre Rechnungsergebnisse alljährlich dem Reichsversicherungsamt nach einem bestimmten Schema mitzuteilen. Das Reichsversicherungsamt verarbeitet das auf diese Weise gewonnene Material und bringt es alljährlich in den „Amtlichen Nachrichten“ zum Abdruck. Aus den Zahlen des Reichsversicherungsamtes spricht eine Unmasse von Not und Elend, von Kummer und Sorgen, die selbst durch die gewährten Renten, und mögen sie Millionen und Abermillionen betragen, auch nicht annähernd ausgeglichen werden können. Von den Verlusten, die jährlich auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu verzeichnen sind, wird nur wenig gesprochen; es erregt ab und zu Sensation, wenn durch ein Vergewaltigungsglück eine Anzahl Bergleute verschüttet und getötet werden, nach einigen Tagen denkt man nicht mehr daran. Nur ab und zu bekommt man zu hören, daß für die Versicherten so und so viele Millionen aufgewendet werden.

Die Verluste des Feldzuges 1870/71 mit 43 182 Toten und 116 821 Verwundeten haben, als sie bekannt wurden, großes Aufsehen erregt, sie sind aber eine Bagatelle gegenüber den Verlusten, die die deutsche Arbeiterchaft während der 25 Jahre Unfallversicherung zu verzeichnen hat. Die letzten Rechnungsergebnisse, die das Reichsversicherungsamt veröffentlicht hat, beziehen sich auf das Kalenderjahr 1908, die genauen Zahlen liegen also erst für 23¼ Jahre vor. In dieser Zeit sind bei den Unfallversicherungskorporationen 8 745 905 Unfälle gemeldet worden. Diese Zahl kann aber keinen Anspruch machen auf Vollständigkeit, weil sehr viele Unfälle gar nicht gemeldet werden und insgedessen auch nicht mitgezählt werden können. Unter den 8 745 905 gemeldeten Unfällen befinden sich 163 267 mit tödlichem Ausgang und 42 430 mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit. Die getöteten Unfallverletzten haben 107 915 Witwen, 220 426 Waisen und 6555 unterstützungsberechtigte Eltern usw. hinterlassen. Entschädigt wurden von den gemeldeten Unfällen nur 2 001 996, also nicht einmal der vierte Teil. An Unfallentschädigungen wurden in den 23¼ Jahren $\text{M} 1\ 636\ 364\ 857$ ausbezahlt; der Betrag wird unter Zugrundelegung der Zahlen des Jahres 1909 bis zum 1. Oktober 1910 die Summe von rund einer Milliarde 800 Millionen Mark ausmachen. Dieser Betrag ist allerdings horrend,

und bei oberflächlicher Betrachtung könnte es fast den Anschein gewinnen, daß die deutschen Unfallrentner in Gold schwimmen, daß ihre Ansprüche voll gewährt und ihnen Renten bezahlt werden, die ein Schlemmerleben gestatten. In der Praxis sieht die Sache anders aus; die gewährten Renten sind Hungerrenten, die Verletzten müssen sich ihre Renten pfennigweise erkämpfen. Die in die Öffentlichkeit kommenden Berichte der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und des Reichsversicherungsamtes, die Berichte der Arbeitersekretariate lassen erkennen, daß nicht alles so ist, wie es in die Welt hinauspösaunt wird.

Die besitzende Klasse sieht mit fattem Behagen, vielleicht mit Stolz auf die Leistungen der Unfallversicherung herab, sie ist befriedigt und frohlockt, weil sie die Armen, die sie zu Krüppeln gemacht, denen sie den Ernährer genommen hat, nicht verhungern, sondern nur hungern läßt. Fürwahr, ein denkwürdiges Jubiläum!

Arbeiterlehre.

Bei Streiks, Aussperrungen und andern Kämpfen der Arbeiterklasse kann man immer wieder die Beobachtung machen, daß die bürgerliche Welt den Anforderungen, welche die Arbeiterschaft an ihre Klassengenossen stellt, höchst verständnislos gegenübersteht. Die Solidarität, die der Kollege vom Kollegen, der Genosse vom Genossen fordert, erscheint dem überwiegenden Teile des Bürgertums als ein unberechtigtes Verlangen, ganz zu schweigen von der feudalen Spitze, die sich in ihrem übermütigen Herrenmenschtum als die alleinige Inhaberin von Ehre gebärdet.

Gibt es eine Arbeiterlehre? Man kennt und würdigt in unserer heutigen Gesellschaft die Offizierslehre, man respektiert die Standeslehre der Ärzte, Juristen usw., man spricht von der Berufslehre des honetten Kaufmanns, dem Standesbewußtsein der Beamten, der Handwerksmeister und dergleichen, aber der Begriff der Arbeiterlehre ist in all diesen Kreisen etwas Ungelanntes.

Sie begreifen es allenfalls noch, wenn sich irgendwo der Stolz des gelehrten Arbeiters gegenüber dem ungelerten Arbeiter äußert; sie haben Verständnis für Leute aus dem Kunsthandwerk, die insolge ihrer „höheren Qualifikation“ nicht zu den Proletariern gezählt werden wollen; ihnen erscheint es begreiflich, wenn die Angehörigen der Berufe, die alltäglich weiße Wäsche tragen, sich zuweilen nicht gern Arbeiter nennen lassen — aber daß die große schaffende Masse des Volkes eine eigene, bedeutende Ehre für sich in Anspruch nimmt, kommt ihnen sonderbar vor und höchst ungerechtfertigt.

Geht man den Ursachen dieser Erscheinung nach, so stößt man vor allem auf die Tradition, auf die althergebrachte Gewohnheit, den Arbeiter als minderem Rechts zu betrachten. Hat man nicht seit undenklichen Zeiten hochmütig auf den Mann in Bluse und Mittel herabgesehen? Er, der von jeher unterdrückt und ausgebeutet wurde, er, der einst in den Fesseln schmachtvoller Leibeigenschaft schmachtete und in der engen Zwangsjacke tyrannischer Zinnsherrschafft seufzte, er trägt noch heute an dem Flecke, der sich schon in der Bibel mit den Worten ausgedrückt findet: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“

Der Kapitalismus hat die Bedeutung dieses Fluches wahrlich nicht gemildert, indem er Schicht um Schicht des Volkes in die Proletarisierung weiter Massen hineinzog. Die Besitzlosigkeit, die zur Arbeit für andere zwingt, wird noch immer mehr oder weniger als etwas Verächtliches angesehen, und wo Geld und Gut ist, da ist, so scheint es, höchste Ehre und Lichtigkeit. Es ist sehr lehrreich, zu sehen, wie sich dieser Suggestion auch Leute nicht entziehen können, die trotz allen Schaffens, aller Lichtigkeit selber arm geblieben sind. Wer Gelegenheit hat, namentlich auf dem Lande und in kleinen Orten, mit älteren Arbeitern zu sprechen, der wird oft genug die Erfahrung machen, wie tief sie selber sich einschätzen. Mit einer Hartnäckigkeit, die dem aufgetrübten Arbeiter unfassbar ist, klammern sie sich an die Unabwendbarkeit ihres Sclaventums und betreten die Berechtigung jener Tatsachen, die klassisch in dem Spruch zum Ausdruck kommen:

Zwei Rassen gibts; die eine wird mit Sporen, Mit Sätteln wird die andere geboren.
Ihr Schicksal erscheint ihnen wie das Erzeugnis einer Natur- oder göttlichen Gewalt, gegen die man weder an-

kämpfen darf noch kann. Sie hüten sich tiefer als sie müßten, weil sie noch nichts wissen und wissen wollen von dem Ehrgefühl des modernen Arbeiters, der die Stirn erheben trägt und nicht mehr daran denkt, es irgendwelchen dunklen Gewalten zu überlassen, sein Schicksal zu schmieben.

Daraus geht schon hervor, daß die Arbeiterklasse nicht etwas willkürlich Gemachtes, daß sie kein künstliches Produkt ist und nicht etwa neuen Standesurteilen ihr Dasein verdankt; denn sie steht in inniger Begleitung zu den Kämpfen der Arbeiterklasse. Sie ist keine Standesehre, sondern eine Klassenehre. Sie wurzelt nicht in dem individuellen Bestreben, sich aus der Gemeinschaft seiner Mitmenschen mit besonderen Ansprüchen herauszuheben, sondern sie entspringt dem soliden Willen, der ganzen Klasse der Schaffenden zu Einfluß und der ihr gebührenden Achtung zu verhelfen.

Die Standesehre entsteht und entstand aus wirklichen oder vermeintlichen Vorrechten, Pflichten und Vorurteilen; die Arbeiterklasse ward aus dem Unrecht geboren, das den Schaffenden zugefügt wird. Wer dieses Unrecht erkennt und es zu vermindern und abzuschießen trachtet, in dem erwacht das Bewußtsein seines Menschentums und jene Selbstachtung, die die Mutter der wirklichen Ehre ist.

Sich selbst zu achten — das ist der erste Schritt aus dem Elendtum; nicht in düsterer Ueberhebung, aber in der Erkenntnis, daß man keine Sache ist, über die andere in wegwerfender Weise urteilen oder gar bestimmen dürfen. Die Arbeiterklasse ist die Proklamierung des Menschenrechtes; die Forderung auf staatsbürgerliche und gesellschaftliche Gleichheit dokumentiert sich in ihr. Wer sich dessen bewußt ist, der wehrt sich gegen jede herabsetzende Behandlung, mag sie vom Unternehmer oder dessen Vertreter, mag sie von Behörden oder Privatpersonen ausgehen. Er wehrt sich, wenn es sich um ihn allein, er wehrt sich auch dann, wenn es sich um die Ehre seiner Gewerkschaft oder seiner Klasse handelt. Er weiß, daß all sein Ringen eng verknüpft ist mit dem Schicksal seiner Kollegen und Genossen. Die Organisation ist ihm Hüterin und Schützerin der Ehre; ohne sie wäre sein Streben, sich und seinen Forderungen Achtung und Anerkennung zu verschaffen, resultatlos. Darum kristallisieren sich in der Arbeiterklasse die moralischen Forderungen des Klassenkampfes und seine Tugenden: Solidarität, Disziplin, Treue.

Wer diese höchsten Grundsätze der Arbeiterbewegung mißachtet, streift die Arbeiterklasse selbst von sich ab: der Streikbrecher ist ein Ehrloser, sofern er nicht aus purer Dummheit handelt. Er verfällt mit vollem Recht der Verachtung seiner ehrlichen Kameraden.

In diesem Punkt setzt in der Regel die Kritik unserer Gegner ein: sie reden von der „persönlichen Freiheit des Individuums“, die dadurch unterbunden werde. Und die Ironie der Tatsachen will, daß sie den unter seinen Kollegen verachteten Arbeiter mit Ehren begreifen, die sie den Schaffenden sonst nicht entfernt zuteil werden lassen. Diese „Ehren“ sollen über die verlorene Ehre hinwegtäuschen, und sie hören auch schleunigst auf, wenn der Mohr seine Schuldbilge getan hat und gehen kann.

Die „persönliche Freiheit“ aber! Wer es mit diesem Vorwurf ernst meint, der brauche ja nur daran erinnert zu werden, daß der Verrat überall als etwas Schimpfliches gilt, und ganz besonders da, wo der Verräter später von den Früchten mitgenießt, die die Kämpfer errungen haben. Andere lassen sich in ihrer Kritik von der liberalen Idee der „freien Konkurrenz“ leiten, aber die Arbeiterbewegung ist in diesem Sinne nicht liberal, will es nicht sein, weil sie sich selbst verneinen müßte. Für sie sind die Notwendigkeiten des Klassenkampfes maßgebend; sie muß, will sie etwas erreichen, die geschlossene Solidarität aller Arbeitenden proklamieren; denn ihre Ziele würden unter dem liberalen Gesichtspunkt ewig in der Luft schweben. Und die Arbeiterklasse selbst auch. Ohne Solidarität existierte sie nicht.

Bis auf ein paar Ausnahmen entspringt das Gezeiter der bürgerlichen Welt ja auch einfach der Wut über die fortschreitende Aufwärtsentwicklung der Arbeiterschaft. Diese „freie Konkurrenz“ ist jener höchst ungesund. Je mehr sie auf wirtschaftlichem Gebiete erringt, je einflussreicher sie in politischer Hinsicht wird, je zahlreicher sie in alle erreichbaren Verwaltungskörperschaften eindringt, desto gefährlicher wird sie den Gegnern und allen Anhängern des alten Schlenkrians erscheinen. Mit Recht. Denn der von dem Ehrgefühl seiner Klasse durchdrungene Arbeiter läßt sich nicht von Einzelinteressen leiten, sondern von dem Interesse der Gesamtheit. Eben deshalb, weil er aus der Schule der Solidarität, aus der Gewerkschaft, kommt.

Wo die Gesellschaft sich umbildet, entstehen neue moralische Forderungen und alte sinken dahin. Es gibt nichts Unveränderliches unter der Sonne.

Die Arbeiter werden die Träger der neuen, werdenden Welt sein, darum muß die Arbeiterklasse, die die Ehre des neuen, sozial durchgebildeten Menschen ist, jedem einzelnen in Fleisch und Blut übergehen.

Die Lohnbewegungen und Streiks im Berufe im ersten Halbjahr 1910.

Wie vorauszusehen war, haben die Lohnkämpfe in der ersten Hälfte des Jahres einen größeren Umfang aufzuweisen, als in der gleichen Zeit der verfloßenen Jahre. Es hat das seine Ursache einmal in der rigorosen Verteuerung aller Gebrauchsgüter durch die indirekte Besteuerung, wie eine solche die zweite Hälfte des vergangenen Jahres mit sich brachte, dann in der besseren Konjunktur, wodurch ganz logischerweise die Berufsangehörigen Mut faßten, um die Rückschläge der Krise auszugleichen. Auch darf nicht vergessen werden, daß durch die ständige Aufklärung innerhalb der Organisation die Mitglieder sicher dahin kommen müssen, höhere Ansprüche an ihre Lebenshaltung zu stellen. Das ist recht so. Und in je höherem Maße das geschieht, um so früher stellt sich die Erkenntnis ein, auch die Mehrwertgeschaffenden haben das gute Recht auf Forderung ihres ihnen zustehenden Antheiles.

Wehr als früher trat in dieser Periode der wirtschaftlichen Kämpfe die Erscheinung zutage, vom Unternehmertum kann auf friedlichem Wege wenig, in den allermeisten

Fällen nichts erwartet werden. In den Orten, wo die Unternehmerorganisationen ehelich den Weg der Tarifvertragspolitik beschritten, sind sie nicht am schlechtesten gefahren. Dort machte sich der demokratische Gedanke der Gleichberechtigung im gewerblichen Arbeitsvertrag bemerkbar, welcher dem Berufe von großem Nutzen ist. Wo aber von den Unternehmern der Standpunkt des „Herrn im Hause“ in brutaler Weise hervor-gekehrt wurde, da kam es zu erbitterten Kämpfen. Und auch diese Erscheinung wird für die Organisation von bleibendem Wert sein. Gerade die uns von den Gegnern aufgezwungenen Kämpfe zeigen den Berufsangehörigen die zwingende Notwendigkeit des solidarischen Zusammenschlusses. Zu Kämpfen können wir nur durch den Kampf erzogen werden, aber niemals, wenn wir ihm ausweichen.

Die Lohnkämpfe im ersten Halbjahr tragen das Zeichen der Arbeitszeitverkürzung an sich. 1909 wurden 5798 Stunden Arbeitszeitverkürzung für 1258 Personen erreicht; die ersten sechs Monate 1910 dagegen brachten für 734 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 5868 Stunden, somit sind wir im ersten Halbjahr 1910 dem Gesamtergebnis von 1909 bereits voraus. Auch die Fälle der Lohnkämpfe haben das Vorjahr weit überholt. 1909 registrierten wir 53 mit 6082 Beteiligten, während die nachfolgende Ta-

belle 40 mit 5078 Beteiligten aufweist. Tarife wurden 34 im Jahre 1909 abge-schlossen, im ersten Halbjahr 1910 36. Im gleichen Maße greift die Forderung um einen Ruhetag weiter um sich. 371 Beteiligte konnten sich die sechsstägige Arbeitswoche erkämpfen, für 607 Personen wurden Ferien von drei Tagen bis zu einer Woche erreicht. Im vergangenen Jahre war die Zahl der in den Genuß von Ferien gekommenen weit höher, jedoch muß beachtet werden, daß das Gros auf die Beschäftigten in den Genossenschaftsbäckereien entfällt. Die Beseitigung des Rast- und Logiszwanges beim Unternehmer hatte wiederum für mehrere Hundert Kollegen Erfolge aufzuweisen.

Mit dem Resultat der Lohnkämpfe können wir uns sehen lassen, der Beweis der ständigen Aufwärtsbewegung unserer Organisation könnte nicht besser erbracht werden, und schließlich müssen auch alle Einwürfe aus den gegnerischen Organisationen an diesen Tatsachen abprallen. Allein die Lohnerhöhung von rund M 211 000 im Jahr, für 2000 Personen, führt die öden Verleumdungen der Gegner ad absurdum, weil just bewiesen wird, wo die Berufsangehörigen ihre traurige Lage verbessern können. Ohne Organisation würde der Betrag in die Taschen weniger Unternehmer fließen, so kommt er rund 2000 Berufskollegen zu Nutzen. Folgende Tabelle beweist das:

Resultat der Lohnkämpfe im ersten Halbjahr 1910.

Art der Bewegungen	Anzahl	Beteiligte		Reich der Betriebe	Zahl der Beschäftigten	Lohnerhöhung		Lohnerhöhung bezahlung für Beteiligte	Arbeitszeitverkürzung pro Woche für Beteiligte	Ferien für Beteiligte	Abhängigkeit der Beteiligte	Abhängigkeit der Beteiligte	Sonstige Vorteile für Beteiligte			
		männliche	weibliche			pro Woche	für Beteiligte									
Allgemeine Streiks	5	1886	—	5	167	509	2270	934	189	2991	333	350	25	82	0	225
Partielle Streiks	3	156	385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allgemeine Bewegungen ohne Arbeitszeinstellung	15	2702	—	15	573	843	1171	742	248	1203	201	—	854	484	306	42
Partielle Bewegungen ohne Arbeitszeinstellung	17	384	—	16	25	356	613	302	177	1669	200	21	228	14	11	85
Zusammen	40	5078	385	36	765	1708	4054	1978	614	5863	734	371	607	530	418	352
Resultat aller Lohnkämpfe 1909	53	6082	—	34	—	3713	8384	5586	3491	5798	1258	59	2020	101	78	—

In diesen Zahlen sind die Errungenschaften nur insoweit erfasst, als sie in den Tarifverträgen festgelegt wurden. Die Lohnerhöhungen oder sonstigen Verbesserungen, die von den Arbeitgebern ohne Tarifabschluß durch eine allgemeine Bewegung den Arbeitern gewährt werden mußten, konnten nicht in Zahlen festgestellt werden. Wird das mit berücksichtigt, dann ergibt sich noch ein viel günstigeres Bild und der Nutzen der Organisation für die Berufsangehörigen tritt noch mehr in Erscheinung. Selbst die partiellen Streiks, die sich auf Betriebe der Großindustrie erstreckten, mußten nur scheinbar ohne Erfolg beendet werden. In Wirklichkeit sind auch in diesen Fällen Verbesserungen für die Beschäftigten erreicht worden, allerdings erst nach Beendigung des Streiks, so daß sie nicht mehr in unsere Tabelle fallen können. Wir können mit Recht die Meinung vertreten, keine Bewegung, kein Streik, selbst wenn er ohne Erfolg abgebrochen werden muß, kann den Berufsangehörigen Schaden bringen. Der Gewinn stellt sich bestimmt ein, wenn nicht sofort, so dann sicher später. Jeder Kampf bringt die Arbeiterschaft auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung, sie wird gestählt in ihrem Klassenbewußtsein und lernt ihre eigene Macht schätzen.

Das erste Halbjahr war besonders reich an Fällen, wo die Berufsangehörigen gezwungen waren, die Arbeit niederlegen zu müssen, um sich ihre Rechte zu erobern. Das Unternehmertum provozierte die Kämpfe und wollte dadurch erreichen, daß die Organisation zerrümmert wird. Wie sehr sich die Scharfmacher dabei verrechneten, geht schon aus der Tabelle hervor. Nicht nur ein schmächtliches Fiasko mußten sie erleben, sondern sie erreichten mit ihrer Brutalität die Erziehung der Verbandsmitglieder zu einem größeren Solidaritätsgefühl und zäher Ausdauer an dem Festhalten ihrer Prinzipien. Das ist neben den materiellen Erfolgen gleichwohl einzuschätzen. Je mehr wir vom Unternehmertum in den Kampf getrieben werden, um so leidenschaftlicher werden unsere Mitglieder an ihren Forderungen festhalten, um so opferwilliger werden sie in die Kampfesreihen treten. Die alte Binsenwahrheit: Druck erzeugt Gegenruck, bewirkte sich überall dort in der Praxis, wo das Unternehmertum unsere Bewegung niederknüppeln will. Die Scharfmacher im Unternehmertum haben kein Jota von dem erreicht, was sie wollten, sie werden auch bald einsehen, daß diese Rakit, ebenso wie die früheren Waffen, in die Kumpfkammer geworfen werden muß. Wohl mahnen einzelne Stimmen in den Kreisen der Arbeitgeber zur Vernunft, sie dringen jedoch mit ihren Ansichten nicht durch, und so werden wir auch in der kommenden Zeit mit dem „Herrn im Hause“ bei den Lohnkämpfen rechnen müssen.

Auf dem Bäckermeisterverbandstag des Zweigverbandes Mecklenburg, 17. Mai d. J. in Gadebusch, führte der Hamburger Obermeister Knott zu dem Punkt Arbeitgeber-schutzverband über die Tarifverträge folgendes aus:

Höheren Orts habe man eingesehen, daß den Tarifverträgen mehr und mehr Rechnung getragen werden müsse, wie das in andern Berufsgruppen bereits der Fall sei, beispielsweise im Buchdruckgewerbe und im Malergewerbe. Auch im Bäckergewerbe werde man in absehbarer Zeit dazu kommen müssen, Tarifverträge abzuschließen. Dadurch könne die Sozialdemokratie mit ihren Forderungen nicht an den einzelnen herangehen mit der Forderung, vorgelegte Bedingungen zu unterschreiben. Erst vor ganz kurzer Zeit wurde in Hamburg ein Fleischermeister ruiniert durch ein solches Vorgehen des Gewerkschafts-tariffs. Sobald aber seitens der Verbände und Innungen die Gewerkschafts-tariffe anerkannt werden, kann nach Abschluß von Tarifverträgen der einzelne Gewerkschaftsmeister nicht ruiniert werden, da seitens der Allgemeinheit die Tarifverträge anerkannt werden müssen und die Innun-

gen mit einem geschlossenen Ganzen zu tun und zu rechnen haben. Die größten Brotkonsumenten sind doch die Arbeiter mit ihren Familien; ein einzelner kann den Bäcker nicht auffordern, dies und jenes zu tun, um so weniger, wenn er den Arbeitgeberschutzverband hinter sich hat. Zu bedenken sei, daß nicht die Meister allein ihre Interessen wahren, sondern daß auch die Gesellen ihre Interessen vertreten wollen die Meister ihre Gesellen zu ordentlichen Arbeitern erziehen, müssen ihnen ordentliche Löhne gezahlt werden, daß sie existieren und auch für ihre Familie etwas zurücklegen können. Wer das nicht erkennen, werde fallen oder durch die Macht der Gewerkschaften erdrückt werden. Wenn in Hamburg als niedrigerer Lohn M 27 gezahlt werden, könne das natürlich nicht auch in kleinen Orten geschehen; bezirksweise oder nach Anzahl der Betriebe könnten aber die Lohnverhältnisse geregelt werden.

Wir wissen noch nicht, was das zweite Halbjahr bringt. Soweit für die ersten Monate das Resultat der Lohnkämpfe vorliegt, reihen sich die Erfolge würdig dem ersten Halbjahr an. Die nun einsetzende Saison in der Großindustrie wird auch in diesen Betrieben die Beschäftigten zu energischen Vorstößen anspornen, um auch für diese Branche eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verwirklichen. So wollen wir unablässig für den Ausbau der Organisation wirken, um die günstige Zeit im Interesse der Berufsangehörigen auszunützen.

Zur Arbeitslage.

Die Kurve des Arbeitsmarktes zeigt jedes Jahr im August eine aufsteigende Linie, die die Herbstbelebung der Warenproduktion anzeigt. In diesem Jahre ist dieses Anzeichen in besonderer Maße in Erscheinung getreten, so daß von einer kräftigen Erleichterung des Arbeitsmarktes geredet werden kann. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweise an den „Zastrowschen Arbeitsmarkt“ ging der Andrang von Arbeitssuchenden von 125 auf je 100 offene Stellen auf 116,7 pro 100 offene Stellen zurück; gegen den gleichen Monat des Vorjahres zeigt sich eine Besserung von rund 13 pZt.

Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ hielt sich die Lage des Arbeitsmarktes im Monat August im allgemeinen auf gleicher Höhe wie im Juli. Noch immer wirkte die Wiederaufnahme der Arbeit im Baugewerbe auf eine Reihe von Industrien belebend ein. Auf dem Ruhrkohlenmarkt lagen die Verhältnisse nicht besonders günstig. Die Metall- und Maschinenindustrie war ausreichend beschäftigt, ebenso die elektrische Industrie. In der Textilindustrie klagen die Spinnereien erheblich, die Webereien dagegen sprechen sich befriedigend aus.

Nach den Berichten der Krankenkassen ergab sich im August für die versicherungspflichtigen Mitglieder eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 13 152 Mitglieder, die sich aus einer Abnahme der männlichen um 1848 und einer Zunahme der weiblichen um 15 000 zusammensetzt. Im Vorjahre war die Zunahme weit geringer (+ 9719), für die männlichen Personen trat dagegen im Vorjahre eine Zunahme ein (+ 1901), die weiblichen nahmen um 7818 zu, so daß der August 1910 für die Männer ungünstiger, für die Frauen weit günstiger war.

Bei den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweisen, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kommen im August 1910 auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 154 Arbeitssuchende gegen 181 im August 1909 und 162 im Juli 1910. Bei den weiblichen Personen kommen im ganzen auf 100 offene Stellen 87 Gesuche gegen 94 im August 1909 und 93 im Vormonat.

In den einzelnen Industrien ist die Arbeitslage natürlich äußerst verschieden. So entfielen auf je 100 offene Stellen im Handelsgewerbe 309 männliche Arbeitsuchende, in der Papierindustrie 267, in der Lederindustrie 203, in der Eisen- und Metallindustrie 202. Am günstigsten gestaltete sich die Arbeitslage in der Landwirtschaft, Gärtnerei usw. Auf je 100 offene Stellen kamen 98 männliche Arbeitsuchende, ferner in der Industrie der Steine und Erden 102 und in der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie 114. In der Nahrungsmittelindustrie entfielen auf je 100 offene Stellen für männliche Personen 153 Arbeitsuchende gegen 169 im Vorjahre.

Bei den Bäckern und Konditoren kamen auf je 100 offene Stellen 135 Arbeitsuchende gegen 146 im gleichen Monat des Vorjahres und 135 im Vormonat. Die Verhältnisse in unserem Beruf sind danach im Vergleich mit dem Vormonat dieselben geblieben, gegen das Vorjahr haben sie sich um 11 pZt. gebessert.

Die absolute Zahl der bei den Arbeitsnachweisen im Berichtsmontat zur Anmeldung genommenen Stellen betrug 7171. Diesen stehen 9713 Arbeitsuchende gegenüber, während 6782 Vermittlungen erfolgten.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise in den Bundesstaaten und Landesgebieten ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Staat, Landes- oder Stadtteil	Zahl der			Auf eine offene Stelle entfallende Arbeitsuchende	
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	im Berichtsmontat	im Vormonat
Be. lin	3291	2939	2900	1,12	1,08
Provinz Ostpreußen	123	91	91	1,35	1,73
Westpreußen	13	15	12	0,86	1,14
Brandenburg	82	62	53	1,82	1,62
Pommern	148	117	117	1,26	1,33
Posen	86	77	76	1,11	1,09
Schlesien	376	301	294	1,24	1,30
Sachsen	178	148	136	1,20	1,46
Schlesw.-Holst.	111	39	36	2,84	2,56
Hannover	205	132	131	1,55	1,23
Westfalen	352	141	111	2,49	2,40
Hessen-Nassau	278	60	56	4,63	1,86
Rheinland	245	110	95	2,22	2,42
Königreich Bayern	764	538	476	1,42	1,43
Sachsen	912	818	769	1,11	1,12
Württemberg	311	273	205	1,14	1,25
Großherzogtum Baden	592	270	236	2,19	2,10
Hessen	15	—	—	—	—
Anderer Bundesstaaten	9	5	1	1,80	2,20
Hamburg	1304	828	826	1,57	1,56
Elb-Lothringen	318	207	161	1,53	1,87

In zwölf Bezirken war der Andrang von Arbeitsuchenden relativ schwächer als im Vormonat, während in acht Bezirken eine Steigerung eingetreten ist. Gebessert hat sich die Arbeitslage besonders in Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Provinz Sachsen, im Rheinland, in Württemberg und in Elb-Lothringen. Eine Verschlechterung zeigte sich in Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und im Großherzogtum Baden; auch Berlin verzeichnet eine relative Zunahme der Arbeitsgesuche. Jedoch wird von dort berichtet, daß der Abbruch von Gesellen äußerst rege war, so daß anzunehmen ist, daß die Zahlen für den Monat September wieder ein günstigeres Bild aufweisen.

Die wichtigsten Beschlüsse des internationalen Sozialistenkongresses.

In nachstehendem veröffentlichen wir die wichtigsten Beschlüsse des Sozialistenkongresses in Kopenhagen.

Die gewerkschaftliche Einigkeit betreffend, wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Internationale sozialistische Kongress zu Kopenhagen erneuert seine in Stuttgart beschlossene Resolution über die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften, insbesondere in dem Punkte, daß die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisationen in jedem Staate im Auge zu behalten und eine wesentliche Bedingung des erfolgreichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist.“

In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.

Der Kongress erklärt ferner, daß jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in national-separatistische Teile zu zerschlagen, der Absicht dieser Resolution des Internationalen Sozialistenkongresses widerspricht.

Das Internationale sozialistische Bureau und das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften werden aufgefordert, den unmittelbar interessierten Parteien ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um die darüber vorkommenden Konflikte zu ebnen, in einem Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit.“

Die Regelung der internationalen Solidarität bei großen wirtschaftlichen Kämpfen führte zu nachstehendem Beschluß:

„Der Internationale sozialistische Arbeiterkongress von Kopenhagen, in Anbetracht des hervorragend internationalen Charakters der proletarischen Bewegung und in Erinnerung an die Traditionen, die seit den Tagen der ersten Internationale unter den Arbeitern immer hochgehalten worden sind, fordert die Arbeiter aller Länder auf, wenn ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit solche Dimensionen angenommen hat, daß die Arbeiterschaft des Landes, wo der Streit entbrannt ist, aus eigener Kraft denselben offenbar nicht durchsetzen kann, die kämpfenden Genossen so kräftig, als dies nach dem Stande der Bewegung jedes Landes nur möglich ist, moralisch und materiell zu unterstützen, um die gebieterische Pflicht der Arbeiter-solidarität in dieser Weise in der Tat zu erfüllen.“

Je näher die Arbeiterklasse auch in ihrer gewerkschaftlichen Aktion dem Kapitalismus auf den Leib rückt, um so mehr wird die Organisationsarbeit beiderseits beschleunigt werden. Die Macht des Kapitals wird in Kriesentrübs, in Kartellen und in nationalen und internationalen Unternehmerverbänden konzentriert, die Arbeiter schließen ihrerseits ihre Kraft vor allem in gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Infolge dieser gegenseitigen Konzentrierung der Kräfte nimmt der Klassenkampf zum Teil neue, umfassendere Formen an. Gewerkschaftliche Massengefächte, von Krieseausperrungen provoziert, werden, wie wir es in Dänemark 1899, in Schweden 1909, in Deutschland 1910 gesehen, bald hier, bald da entbrennen. Der Klassenkampf wird sich folglich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch umfassender und einheitlicher gestalten. Um so mehr muß dann auch die Arbeiterklasse dafür sorgen, daß sie im gegebenen Moment dort, wo die Arbeiterschaft eines ganzen Landes oder eines ganzen Gewerbes ohne internationale Unterstützung der Uebermacht des Kapitals erliegen müßte, ihre ganze Kraft einsetzen können.

Der Kongress empfiehlt der gewerkschaftlichen Internationalen, zu untersuchen, welche Formen der internationalen Arbeitersolidarität die zweckmäßigsten sind. Für die nächste Zeit empfiehlt der Kongress:

das immer nähere und dauerhaftere Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in jedem Lande und über die Grenzen hinaus;

die Abänderung von solchen gewerkschaftlichen Satzungen, die einer schnellen und wirksamen internationalen Hilfsaktion hinderlich sein können;

die Verbesserung und Erweiterung der internationalen Verbindungen der sozialdemokratischen Arbeiterpresse; besonders werden die sozialistischen Journalisten in dem Lande, wo ein großer Kampf in Aussicht steht oder schon begonnen ist, an die Verpflichtung erinnert, ihre ausländischen Kollegen über die Situation schnell und korrekt auf dem laufenden zu halten, die ihrerseits verpflichtet sind, die Berichte, um das Interesse und die Sympathie der Arbeiterschaft überall wachzurufen und um den allzuoft direkt erlogenen „Neuigkeiten“, die, um die öffentliche Meinung zu täuschen, von im Dienste des Kapitals stehenden Zeitungen und Bureaus verbreitet werden, rechtzeitig entgegenzutreten, unmittelbar zu verwenden.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es für die ganze Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung, daß in allen Ländern eine sozialistische Presse empornwächst, die Kraft genug besitzt, die breiten Volksschichten von der lähmenden Einwirkung des bürgerlichen Zeitungswesens freizumachen.“

Zur Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung wurde beschlossen:

„Die mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter führte Zustände herbei, die ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig machten.“

In keinem Lande erreichen die Schutzgesetze das, was auch nur annähernd im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist und was ohne Schädigung der Industrie gegeben werden kann.

Der Kongress erinnert an folgende betreffs der Arbeiterschutzgesetzgebung im allgemeinen schon durch den Pariser Kongress von 1889 für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts erhobene Mindestforderungen:

1. einen höchstens achtstündigen Arbeitstag;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
3. Verbot der Nachtarbeit, außer wenn sie wegen der Natur der Arbeit aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt geleastet werden muß;
4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter;
5. Verbot des Trucksystems;
6. Sicherstellung des Koalitionsrechtes;
7. eine wirksame und durchgreifende Inspektion der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unter Mitwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Zwar hatte der Pariser Kongress zur Folge, daß 1890 in Berlin und 1906 in Bern Arbeiterschutzkonferenzen der Regierungen zusammentraten und internationale Verbindungen für Arbeiterschutz gebildet wurden, aber trotz der vielen Verhandlungen wurden sehr wenig positive Leistungen durch die Gesetzgebung geschaffen, weil die herrschenden Klassen in der Befürchtung, daß ihr Klasseninteresse geschädigt wird, dem Arbeiterschutz entgegenwirken, und das, obwohl durch Arbeiterschutz in keinem Lande irgendein Erwerbszweig geschädigt ist, vielmehr die Hebung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter der allgemeinen Kultur und auch der Unternehmerrasse einen Vorteil bringt.

Um ein Versinken der Arbeiter in Pauperismus zu hindern, forderte der Kongress zu Amsterdam 1904, daß, unter voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter und bei gleichartiger Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Nationen, in allen Ländern Einrichtungen geschaffen werden, die ausreichende Subsistenz- und Heilmittel den Kranken, Verletzten, Invaliden und Alten gewähren, die den Schwangeren und Wöchnerinnen diejenige Hilfe bringen, die für das Gedeihen des Säuglings und der Mutter geboten ist, und die die Witwen und Waisen sowie die Arbeitslosen vor Not bewahren.

Die bestehenden Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-gesetze genügen keineswegs den ebenso notwendigen wie berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Insbesondere schutzlos sind die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Nur durch nachhaltiges Drängen der Arbeiter kann mehr erreicht werden.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Klassenbewegungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.“

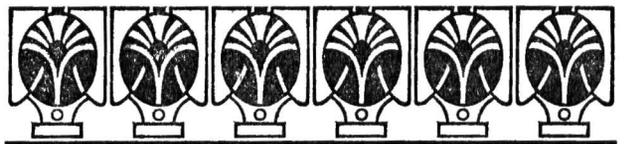
Die Resolution zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat folgenden Wortlaut:

„Der Kongress stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist und daß sie nur mit dieser verschwinden wird. Innerhalb des Systems der kapitalistischen Produktionsweise kann es sich daher nicht um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um ihre Minderung und um die Minderung ihrer Folgen handeln.“

Der Kongress fordert die von den Arbeiterorganisationen verwaltete, allgemeine, obligatorische Arbeitslosenfürsorge, deren Kosten die Besitzer der Produktionsmittel zu tragen haben.

Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern:

1. Genaue und regelmäßige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit.
2. In ihrem Umfange ausreichende Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezahlung der von den Gewerkschaften anerkannten Löhne.
3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen während der Krise.
4. Keine Leistung an Arbeitslose darf eine Minderung ihrer politischen Rechte zur Folge haben.
5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweisinrichtungen, in denen die Freiheiten und die Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden.
6. Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Maßnahmen.
7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.“



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 3. bis 8. Oktober gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für September: Suhl M. 41,50, Grimmitzhan 35,50, Lüdenscheid 42,40, Rostock 97,60, Essen 278,05, Gießen 8,60, Homburg v. d. E. 86,10, Herford 583,85, Dresden 2844,40, Straubing 77,60, Flensburg 107,80, Schwabach 36,60, Lübeck 150,10, Hannover 561,05, Augsburg 72,40, Neuselwitz 44,40, Rosenheim 132,60, Dessau 56, Landshut 349,60, Breslau 281,35, Nürnberg 1427,45, Kiel 307,40, Bochum 59,60, Wersen 26,80, Traunstein 87,40, Leisnig 10,90, Stuttgart 443,80, Cassel 191,60, München 2674,65, Elberfeld 289,10, Frankfurt 1298,20, Mannheim 473,75.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: M. G. Norden M. 12,50, F. J. Herichberg 7, J. B. Gütrow 6,50, D. R. Stadtilm 9, F. M. Schülldorf 7, F. R. Auerbach 3, W. R. Wismar 16,50, H. W. Landsberg 19,75, W. R. Mibitz 3, A. R. Nombach 5, W. W. Heffisch Oldendorf 4.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Kassenkasse Bant M. 10,80, Lübeck 10,80, Hannover 4,80, Elberfeld 14,60, Frankfurt 4,80, Zahlstelle Gießen 3, Breslau 4,20, Kiel 2,70, Bochum 3,30, Frankfurt 25, G. L. Sulzbach 4, H. W. Alsbach 2.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Lüdenscheid M. 2, Essen 4, Herford 6, Hannover 14, Bochum 4, Stuttgart 14, Neulingen 3, Cassel 2, Elberfeld 4, Hamburg 40, Frankfurt 46, Mannheim 12, W. W. Heffisch Oldendorf 2,50, D. R. Stadtilm 2.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Aus den Bezirken.

Brandenburg a. d. S. Vorsitzender: Richard Berg, Hochstr. 5, 1. Et. Kassierer: Gotthard Streubel, Linienstr. 36, 2. Et. Derselbe zahlt die Unterstützung aus.

Flensburg. Kassierer: Ing. Vangelundt, Nordstr. 149, Hths., 2. Et. Arbeitsnachweis bei Arthur Hansen, Hochstr. 13. Herberge bei R. Lange, Harris-leverstr. 51.

Freiburg i. Br. Kassierer: Alb. Hecke, Günters-thalstr. 55, Hths., 2. Et. Derselbe zahlt die Unterstützung aus.

Schwerin. Vertrauensmann: Paul Boh, Weizen-str. 14. Verkehrslokal: Restaurant „Thalia“, Grasschä-d-str. 14.

Sterbetafel.

Bant-Wilhelmshaven. Carl Matzuga, Bäcker, gestorben am 8. Oktober 1910 im Alter von 54 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Heute ist der 42. Wochenbeitrag (16. bis 22. Oktober) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Erfolgreiche Lohnbewegung in der Zuckerwarenbranche zu Herford! Als nach dem Jahre 1904 die Bewegung in unserem Beruf abklang, hat es viele Jahre zäher Kleinarbeit bedurft, bis die Kollegenschaft sich wieder aufraffte, wieder Vertrauen zur Organisation faßte und den geradezu erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen energisch zu Leibe ging. Und doch gibt es

immer noch eine ganze Reihe Mutloser, die selbst heute noch nicht an ihrem Joch zu rütteln wagen, die immer erst abwarten, was die andern, die Mutigen, schaffen werden, und erst geneigt sind, mitzutaten, wenn ihnen das Errungene begehrenswert für den weiteren Ausbau erscheint.

Hoffen wir, daß der Erfolg der diesjährigen Bewegung auch ihnen die Augen öffnen wird und daß sehr viel mehr hätte errungen werden können, wenn sie alle in Reih und Glied gestanden hätten.

Im Einverständnis mit der vorwärtstrebenden Kollegenschaft waren Ausgang August für circa 20 Betriebe Versammlungen einberufen worden, deren Ergebnis war, daß in drei hiesigen Fabriken ein Tarifentwurf eingereicht werden konnte. Die Antworten der Herren Fabrikanten waren so gut wie glatt ablehnend und jede Einmischung der Organisation weit von sich weisend. Aber sie antworteten doch wenigstens erst einmal, und so ließen sich bei der einen Firma (Niel & Schmah) Anknüpfungspunkte finden. Die Kollegen in diesem Betriebe waren sehr gut organisiert und entwickelten bei den verschiedenen Aussprachen mit dem Arbeitgeber Charakter genug, um zu verlangen, daß Abmachungen nur unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter getroffen werden sollten und ebenfalls der Arbeiterausschuß mit zugegen sein müßte. So wurden die Verhandlungsvertreter also vorstellig und es entwickelte sich eine sehr eingehende Durchsprechung der Forderungen, was zur Annahme folgender tariflicher Abmachungen führte:

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Niel & Schmah aus Herford und dem Arbeiterausschuß dieser Firma unter Hinzuziehung des Bezirksleiters Herrn G. Pigusch aus Herford und des Vorsitzenden Herrn Friedmann aus Hamburg als Bevollmächtigte der Arbeitnehmer wurde heute folgendes Abkommen getroffen.

Die Wochenlöhne sind nach beifolgender Lohnliste festgesetzt.

Die Affordlöhne bleiben dieselben bis auf 5-3-Cremetabellen und Fische und Krebse, wofür anstatt 80 3 pro 1000 Stück M 1 bezahlt werden.

Die Lohnzahlung erfolgt wie bisher jeden Sonnabend. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 58 Stunden und ist so eingeteilt, daß vom Montag bis Freitag täglich zehn Stunden und am Sonnabend acht Stunden gearbeitet wird.

Die Mittagspause dauert anderthalb Stunden, die Frühstück- und Vesperpause je eine Viertelstunde.

Etwas unvermeidliche Ueberstunden werden wie bisher mit einem Lohnzuschlag von 50 pSt. bezahlt.

Nach Ablauf eines Jahres, vom Abschluß dieses Vertrages gerechnet, wird jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin, deren Wochenlohn noch keine M 24 beträgt und die das Alter von 21 Jahren überschritten haben, eine wöchentliche Zulage von M 1, allen andern Arbeitern und Arbeiterinnen eine wöchentliche Lohnzulage von 50 3 zugesichert.

Bei Kontrollversammlungen wird den Betroffenen der etwa ausfallende Lohn bis zu drei Stunden vergütet.

Durch die Zugehörigkeit zum Verband der Bäcker und Konditoren soll niemand entlassen werden.

Etwas Streitigkeiten und Differenzen unter und mit den Arbeitnehmern werden durch den Fabrikausschuß und die Inhaber der Firma ausgeglichen.

Dieser Vertrag ist auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Unterschrift an gerechnet, abgeschlossen und gilt für ein Jahr verlängert, wenn von der einen oder andern Seite nicht die Kündigung vier Wochen vor beendeter Vertragsdauer erfolgt ist.

Herford, den 4. Oktober 1910.

Hr. Friedmann, G. Pigusch, Heinz Rüter, Wilh. Pühsje, A. Rebecker, Luise Engelsing.

Niel & Schmahl.

Ist auch das Errungene an sich bescheiden genug, so muß man doch die ganzen Verhältnisse am Orte kennen, muß wissen, daß sich in der Riste der Lohnhöhungen solche von M 1, M 1,50 und M 2 pro Woche befinden und daß Kollegen, die im wesentlichen Afford arbeiten, mitunter aber auch im Lohn beschäftigt waren, von M 15 und M 18 auf M 21 in mehreren Fällen aufgebessert worden sind. So ist das Gesamtergebnis, daß 27 Kollegen jetzt an Wochenlöhnen M 28 mehr, vier weibliche M 4 mehr als früher verdienen. 16 männliche Affordarbeiter verdienen, wenn sie in Lohn beschäftigt werden, auf die Woche gerechnet M 60 mehr als früher, während zwölf weibliche unter denselben Verhältnissen M 25,50 mehr verdienen werden.

Ein wesentlicher weiterer Fortschritt ist die Anerkennung der Organisation und die Verkürzung der Arbeitszeit um fünfviertel Stunden, so daß die Kollegenschaft am Orte mit diesem ersten Erfolg durchaus zufrieden ist.

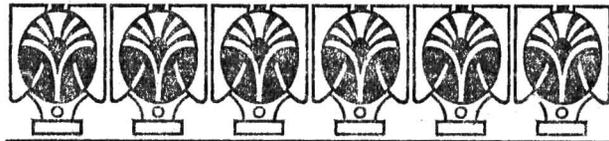
Wie sehr die immerhin bewiesene soziale Einsicht der Firmeninhaber den andern Fabrikanten gegen den Strich geht, beweist eine abgehaltene Versammlung dieser Herren, wo man gegen die Firma Vorwürfe darüber erhob, daß sie einen Tarifvertrag einging. Auch die Verhandlungen mit einem andern Herrn, dem wir unsern Tarif eingesandt hatten, dem Fabrikanten Karl Müller, haben uns das bewiesen. Dieser Herr erklärte selbst, daß in Zukunft nichts unterschrieben werden sollte, worauf er sein Ehrenwort gegeben habe. Und dabei ist er gar nicht Mitglied der Fabrikantenvereinigung, sondern hatte nur die Ehre, „Hospitant“ bei ihr geworden zu sein.

Aber auch bei diesem Herrn ist mittlerweile — wenn auch nicht der Verbandsleitung unterschrieben garantiert, so doch den Kollegen und Kolleginnen gegenüber als ehrenwörtlich verbindlich erklärt — eine Lohnliste entworfen worden, die zum Teil noch höhere Aufbesserungen als bei der ersten Firma enthält. Auch hier sind die Mitglieder zufrieden mit dem ersten Erfolg ihrer Organisation, unter deren Druck das „freiwillig“ Gewährte tatsächlich erst zustande gekommen ist.

Das mögen auch diejenigen wohl beherzigen, die, obgleich sie gar nicht Mitglied sind, nur aus allein solche Verbesserungen zu danken haben. Der Ausbau der Organisation ist hier die beste Rüstung für später.

Bei der dritten Firma, Baarmeyer & Flachmann, erfolgte eine scharfe Ablehnung der Verbandsvertreter, so daß hier erst weitere Maßnahmen getroffen werden müssen, über die wir später berichten werden.

So hätten wir denn zunächst einen direkten und einen indirekten Erfolg zu verzeichnen! Brevche ist in das alte System geschossen worden; jetzt kann man nicht mehr sagen: „Es nützt ja doch alles nichts.“ Der Beweis ist auch in Herford geliefert worden, daß hier große Verbesserungen geschehen können, wenn die Kollegenschaft nur ernstlich will. Und sie wollen es alle — nötig haben sie es noch viel mehr! So hoffen wir denn, daß sie endlich in Massen sich unsern Reihen anschließen. Je mehr Mut und Solidarität sie beweisen, je mehr wird die Garantie geboten, daß in Zukunft noch Besseres und Schöneres für alle unsere Berufsangehörigen errungen werden kann. Zu Tarifabschlüssen zwischen Unternehmerverband und Arbeiterorganisation werden wir kommen müssen, und es wird geschehen, wenn die bei einigen Herrschaften vorhandene Prozigkeit an dem starken Wall unserer Einigkeit aufgefunden geworden ist, wenn man sich endlich dazu bequemt, mit unserm Verband als gleichberechtigten Kontrahenten in jeder Weise zu verhandeln. Daß dies bald zur Wirklichkeit werden möge, das haben die Kollegen allein in der Hand.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Bezirk Frankfurt a. M. In allen Zahlstellen und Sektionen beschäftigten sich die Mitglieder mit den Bestimmungen des neuen Statuts und den bisherigen Lokalbeiträgen, und zwar die Tag- und Brotsfabrikbäcker am Sonntag, 2. Oktober, vormittags, die Konditoren, welche in letzter Zeit einige Fortschritte aufweisen, am Montag, 3. Oktober, Offenbach, Dienstag, 4. Oktober, Höchst und Friedberg am Mittwoch, 5. Oktober, Hanau, Donnerstag, 6. Oktober, Frankfurt, Nachtbäcker und Hilfsarbeiter, Freitag, 7. Oktober, mittags und abends. Alle Versammlungen waren vorzüglich gut besucht. Ungeschwächt steht die Organisation nach dem Kampfe in Reih und Glied, jedoch gestärkt in der Ueberzeugung, daß die Erringung der Kulturforderung (des sechsunddreißigstündigen Ruhetages) weitere Kämpfe fordern wird, was dadurch zum Ausdruck kam, daß ein Teil der Kollegen für Beibehaltung der Lokalbeiträge sich erklärten. Schließlich wurde der Vorstandsantrag in allen Versammlungen angenommen, wonach der Lokalbeitrag nicht mehr erhoben wird, sondern der bisherige Beitrag von 60 3, einschließlich des Lokalbeitrags, als Organisationsbeitrag für alle männlichen Mitglieder, mit Ausnahme derjenigen Kollegen, die auf Grund ihres Verdienstes den 75 3-Beitrag zu entrichten haben, beibehalten bleibt. Letztere steht allen Mitgliedern als freiwillige Klasse offen. Neben Organisationsangelegenheiten kam in der Brotsfabrikerversammlung zur Sprache, daß in einigen Brotsfabriken die tariflichen Ruhepausen von anderthalb Stunden nicht eingehalten werden. In den Versammlungen in Frankfurt referierte an Stelle des verhinderten Kollegen Wagner der Vorsitzende des Gesangvereins „Morgengrauen“. Kollege Tract über Erscheinungen im Gesangverein. Nach langer, sachlicher Diskussion wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der es heißt, daß die örtliche Organisation diesen Gesangverein erneut als eines ihrer wichtigen Glieder anerkennt und eine tatkräftige Förderung des Vereins jedem Verbandsmitglied, insbesondere den stimmbegabten, soweit sie nicht dauernd zur Teilnahme an den regelmäßigen Singstunden infolge ihrer Beschäftigung gehindert sind, zur Pflicht macht. Die Versammlung erwartet, daß sich dieser Wohlgemeinten, der Organisation förderlichen Willensfindung der Versammelten alle Mitglieder anpassen, gegenseitig, den Gesangverein „Morgengrauen“ und die Organisation schädigende Bestrebungen fortan unterlassen werden und auch in Zukunft nicht in Erscheinung treten. Mit lebhafter Befriedigung wurden die schönen Erfolge der Kollegen und Kolleginnen der Fabrikbranche Münchens begrüßt.

Gollnow. Der Untergang des Kleinmeisters macht sich hier im pommerischen Provinzialstädtchen mit rein ländlichem Gepräge recht bemerkbar. Der kapitalkräftige Großbetrieb bringt langsam, aber um so sicherer auch in den Gegenden vor, wo der Boden weniger günstig ist als in Industriezentren. Außer den Brotsfabriken in Stettin wurden in den letzten Jahren zwei Großbetriebe in der Provinz errichtet; vier Fabriken sind geplant und werden in nicht allzu langer Zeit in Betrieb gesetzt. Unter den Kleinmeistern am Orte macht sich diese Tatsache bereits unliebsam fühlbar. In ihrer konservativen Beschränktheit prophezeiten sie den baldigen Ruin der Brotsfabrik und hatten nur Hohn und Spott übrig. Es kam jedoch ganz anders. Im vorigen Monat wurden nach vorausgegangener Konkursöffnung drei Kleinbäckereien gerichtlich versteigert; zwei Meister gaben die Geschäfte auf vor dem vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch. Für einen Ort mit kaum 10 000 Einwohnern bedeutet die Schließung von fünf Bäckereien in Laufe weniger Monate sehr viel. Es ist aber noch gar nicht abzusehen, welche Opfer weiterhin die Gründung von Brotsfabriken fordern. Jetzt sehen wir schon, daß die vielgepriesene Selbstständigkeit bei manchen nur leerer Wahn ist. Die Existenz hängt in der Luft und die kleinste Erschütterung führt den Zusammenbruch herbei. Tatsache ist es doch, daß ein sehr großer Teil der Kleinmeister sich nur durch die Behelingszüchterei über Wasser halten kann. Um so widerstandsloser sind diese Betriebe gegenüber einem kapitalkräftigen Großunternehmer. Jeden Tag können sie aus den Reihen der „Selbständigen“ gedrängt und in die große Armee der Lohnarbeiter gestossen werden. Nur die Auf-

klärung durch die Organisation wird manchen der Kollegen, die das Verlangen nach „Selbständigwerden“ in sich tragen, vor Schaden bewahren.

Halle a. S. Am 29. September fand hier eine öffentliche Versammlung für Bäcker statt. Kollege Allmann referierte. Er behandelte erschöpfend die internationale Bäcker- und Konditorenbewegung. Besonders interessierte es, daß gerade die skandinavischen Länder in unserm Bezirke am weitesten in der Organisation vorgeschritten sind, während als Gegenstück Spanien, Italien, Portugal und Frankreich zurück blieben. Ferner erfuhr die Schutzgesetzgebung in unserm Gewerbe für das Ausland eine gründliche Beleuchtung. Aus den ganzen Ausführungen ging jedoch hervor, daß alle Schutzgesetze nichts nützen, wenn zur Innehaltung derselben nicht starke Organisationen in jedem Lande vorhanden sind. Zu bedauern ist, daß viele Kollegen sich von solchen Versammlungen noch fernhalten, und auch die organisierten Kollegen selbst könnten noch mehr zu solchen Versammlungen erscheinen.

Harburg. In der am 6. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt der Hauptkassierer R. Freitag ein Referat über die am 1. Oktober in Kraft getretenen Staffelleistungsbeiträge. Der Referent führte aus, was für Gründe die Generalversammlung veranlaßt hätten, diese neuen Bestimmungen einzuführen, und daß eigentlich schon bisher durch die weiblichen Mitglieder und durch die in verschiedenen Städten erhobenen Lokalzuschläge Staffelleistungsbeiträge eingeführt waren. Da die Erfolge unserer Lohnbewegungen noch mehr Verschiedenheit in die Löhne zwischen den Groß- und Kleinstädten brachte, gestaltete sich die Agitation bei der jetzigen Beitragshöhe immer schwieriger. Durch Einführung der Staffelleistungsbeiträge sowie Neuregelung der Unterstützungseinrichtung wurde es den geringeren entlohnerten Kollegen nun wieder leichter möglich gemacht, sich der Organisation anzuschließen. Den zweiten Punkt der Tagesordnung erledigte Kollege Stitz, da der Kartelldelegierte verhindert war, zu erscheinen. Dann folgte ein Bericht des Genossen Flemming, Gewerbegerichtsbeisitzer, vom Gewerbegerichtsbeisitzerkongreß in Köln, sowie die Abrechnung vom letzten Gewerkschaftsfest. Dasselbe gab einen Ueberzuß von M 1700. Von demselben wurden M 1000 dem Arbeitersekretariat, M 300 der Bibliothek überwiesen. Unter „Verschiedenes“ wurde darauf hingewiesen, daß unsere Mitgliederversammlungen wieder um 5 Uhr nachmittags abgehalten werden, da die vor kurzer Zeit erfolgte Verlegung nicht den gewünschten Erfolg hatte. Es wird den Mitgliedern Harburgs aber hiermit dringend ans Herz gelegt, pünktlich und zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen, wenn das Errungene nicht wieder verloren gehen soll. Unsere Gegner setzen alles mögliche in Bewegung, um hier wieder festen Fuß zu fassen. Seid also auf der Hut!

Wiesbaden. Nunmehr können wir konstatieren, daß auch in der Wiesbadener Brotsfabrik, Besitzer Rüdrieh, die Brotsfabriker an den Sonntagen nicht mehr zu fahren brauchen. Gleichzeitig ist auch für die Bäcker eine Verbesserung erzielt worden, indem dieselben nur noch sechs Schichten jede Woche zu arbeiten haben, da jetzt von Samstag auf Sonntag nicht mehr gebaden wird. Auch in der Kupfermühle wird nicht mehr von Samstag auf Sonntag gearbeitet, so daß der Nachsatz im vorjährigen Tarif, wonach sich die Inhaber verpflichteten, auf die Beseitigung der siebten Schicht hinzuwirken, jetzt erfüllt worden ist. Selbstredend mußte von unserer Seite öfters darauf hingewiesen werden. Wir können ferner konstatieren, daß dieses Jahr sich einige Bäckermeister gefunden haben, die ihre Gehilfen als Menschen behandeln. Die Herren Malbaner, Scheffel und Wegandt gewährten ihren Gehilfen je nach Beschäftigungsdauer Ferien von drei bis acht Tagen. Zu bedauern ist nur, daß es bloß diese drei sind, die zu dieser Einsicht kamen. Aber dauerlicher ist es noch, wenn sich in den eigenen Reihen Kollegen finden, die uns in dem Bestreben, die Arbeitszeit zu verkürzen, Knüppel zwischen die Beine werfen. Hoffentlich kommt auch diesen bald die Erkenntnis, welches Vergehens sie sich an der Kollegenschaft schuldig machen.

Zeitz. Am 7. Oktober fand eine öffentliche Versammlung der Bäcker statt, in welcher Kollege Allmann über „Der Kampf um unsere Menschenrechte“ referierte. Es waren leider nur organisierte Kollegen anwesend, die andern hatten es vorgezogen, zu Hause zu bleiben und die Schlafmütze über die Ohren zu ziehen. Es waren auch eine Anzahl Kollegen von Meuselwitz und Altenburg erschienen. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat, auf welches wir hier nicht näher eingehen können, sprachen in der Diskussion noch einige Redner in zustimmendem Sinne. Der Vorsitzende machte noch auf die Statistik aufmerksam und ermahnte die Kollegen, sich recht zahlreich daran zu beteiligen.

Fabrikbranche.

Bayreuth. In den hiesigen Zuckerverwerksfabriken scheint nun endlich eine andere Stimmung Platz zu greifen. Nachdem die Kollegenschaft im Betrieb Schneider mit dem Arbeitgeber Rücksprache genommen hat, zog er die in Nr. 40 geschilderte Anordnung zurück, bis auf eine Stunde an den Samstagen. Bezüglich dieser Stunde wurde noch von der Gauleitung an Herrn Schneider herangetreten und dabei erzielt, daß Herr Schneider fünf Kollegen je M 1 Lohnzulage gewährte, und weiter versprach, auch den übrigen diese Stunde mit 50 3 besonders zu entschädigen. In recht erfreulicher Weise hatten aus diesem Vorgehen nicht nur die Kollegen bei Schneider die Konsequenzen gezogen, sondern auch die Kollegen weiterer zwei Betriebe haben sich nun organisiert. Mögen alsbald alle Kollegen in den zwei andern Betrieben das gleiche tun, dann werden wir ebenjogut wie in Nürnberg auf friedlichem Wege zu einem Tarifvertrag kommen, durch welchen alle Beschäftigten Nutzen haben werden. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen: Hinein in den Verband!

Halle a. S. Eine Versammlung am 29. September, abends, mit Allmann als Referenten, gestaltete sich zu einer Massenversammlung und lauschten die Anwesenden mit sichtbarem Interesse den Ausführungen des Referenten. Es zeigt sich so richtig, daß in solchen Betrieben, wo die Arbeiterschaft immer der Organisation fremd gegenüberstanden hat, der Unternehmer die Konsequenzen zog und

den Arbeitern alle nur erdenklichen Ausbeutungspraktiken aufgebürdet hat. Hohe Strafen, Visitation, alle Arten Entlohnungsmethoden, niedrige Löhne und eine menschenunwürdige Behandlung sind in den haleschen Betrieben Regel. Bei der Firma Most bringt es ein Meister, der in Nürnberg noch in gutem Andenken ist, bei jeder Kleinigkeit fertig, die Mädchen tatsächlich anzugreifen, und es ist schon so weit gekommen, daß es in diesem Betriebe zur Schlägerei gekommen ist. So werden jetzt die Fabrikorte bei Arbeitschluß von Polizeibeamten bewacht. Das Lieberstundenwesen wird in unglaublicher Weise ausgedehnt. Ein Betrieb ist vorhanden, wo es schon vorgekommen ist, daß einzelne Leute abends gar nicht nach Hause gegangen sind, sondern sich nachts einige Stunden beim Backofen hingelegt haben und dann früh wieder mit der Arbeit begannen. Es ist nur zu wünschen, daß alle Kollegen sich wie bisher weiter in den Dienst der Organisation stellen und dann werden wir auch in Halle einmal sagen können, daß eine bessere Zeit für die Kollegen und Kolleginnen in diesen Betrieben anbricht. Kollegen! Seht nun endlich ein, daß nur eine gute Organisation imstande ist, unsere Lage zu verbessern. Beteilige sich jeder einzelne an den angeführten Versammlungen; denn die Hauptsache ist, daß auch die Aufklärung mit der Ausbreitung des Verbandes Schritt hält. Nur richtig weiter, wir werden und müssen auch in Halle zum Ziele gelangen.

Zeit. Am 7. Oktober, abends, fand eine Versammlung für die Fabrikbranche statt, welche leider schlecht besucht war. Es waren von den 1200 am Orte Beschäftigten nur ungefähr 50 erschienen. Es sieht fast aus, als ob die Kollegen und Kolleginnen die rosigsten Verhältnisse hätten, daß dem nicht so ist, beweisen die niedrigen Löhne und zum Teil auch die elende Behandlung. Es wird wohl immer gemurrt und geschimpft, aber durch schimpfen wird es nicht besser. Nur wenn die Kollegen und Kolleginnen sich aufrufen und sich der Organisation anschließen, können sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen. Denn nur eine starke Organisation kann die Willkür der Unternehmer brechen. Darum hinein in den „Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands!“

Aus Unternehmerkreisen. Bäckerei.

Ein Bäckerlehrling in den Tod getrieben. Der Leipziger Tagespresse entnehmen wir:

„Wieder ein Lebensmüder. Seit Montag ist der fünfzehnjährige Bäckerlehrling Gustav Schulze aus Tauscha verschwunden, der bei einem Bäckermeister in Liebertsdorf in der Lehre war. Am Montag fuhr er mit einem zweiten Lehrling Brot nach Leipzig, und von dieser Ausfahrt ist er nicht zurückgekehrt. Im Brotwagen wurde ein Bettel gefunden, auf dem Schulze erklärte, sich das Leben zu nehmen.“

Das offizielle Organ des Verbandes sächsischer Bäckerinnungen, „Saxonia“, hängt in Nr. 40 dem Bericht folgende triviale Bemerkung an: „Wenn schon die Fünfzehnjährigen ihres Lebens überdrüssig sind, was sollen dann wir Fünfzigjährigen sagen?“

Von der sächsischen Unternehmerzeitung und ihrem Redakteur Adolf Böhme sind wir nachgerade genug gewohnt, um uns über die dummläppische Bemerkung nicht aufzuregen. Bekannt ist doch, daß das Zentralblatt selbst in Unternehmerkreisen zu den geistig tiefstehendsten Preßerzeugnissen gerechnet wird. Dieser Ansicht können auch wir uns nach der vorstehenden Kraftprobe voll und ganz anschließen.

Die scheußlich lanweiligen Zahlen. Die Günthersche Tante bemüht sich wieder einmal, aus dem „Statistischen Jahrbuch für das Reich 1910“ den Nachweis zu erbringen, daß unser Verband nicht tot ist, wie in derselben Unternehmerzeitung bei passenden Gelegenheiten berichtet wurde, sondern sich in den letzten Jahren kräftig entwickelt hat. Dieses Eingeständnis werden wir uns merken, wenn im Unternehmerfolde stehende Skribisten das Gegenteil sich aus den Fingern saugen wollen. Für heute verdient die Tatsache registriert zu werden, daß dem Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung von einzelnen, die ein statistisches Werk lesen können, doch Rechnung getragen werden muß. Es gibt ja immerhin noch Unternehmerzeitungen genug, welche niemals dazu fähig sind, ihren Lesern ein wahrheitsgetreues Bild über die Arbeiterbewegung zu unterbreiten.

Der Pseudonymus M. knüpft an das Ergebnis seiner Arbeit folgende Bemerkung:

„Die scheußlich lanweiligen Zahlen, die dir gar nicht in den Kopf wollen, zeigen dir ziffernmäßig, wie die Gefahr von Jahr zu Jahr wächst. Freilich wollen 20 000 organisierte Arbeiter noch wenig sagen gegenüber den 333 601 Personen, die in den 113 473 Betrieben der Bäckerei und Konditorei beschäftigt sind, aber sie können wachsen und werden wachsen. Zunächst wird allerdings wohl der meiste Zugang aus den Betrieben kommen, die 50 und mehr Personen beschäftigen, es sind dies 61 Betriebe mit 6490 Personen, dann aber aus den 9075 Mittelbetrieben, die 6 bis 50 Personen, zusammen 77 081, beschäftigen. Die 10 430 Kleinbetriebe, die 250 030 Personen beschäftigen (1 bis 5 Personen) werden — vielleicht noch ein paar Jahre — unberührt bleiben, dann aber nicht mehr.“

Es kommt nur darauf an, ob man das sozialdemokratische Unkraut noch länger als bisher sich ruhig entwickeln läßt.

Jetzt ist es noch Zeit, nach einem halben Duzend Jahren vielleicht nicht mehr. Die Erschütterungen, die dann eintreten, werden mehr kosten als jetzt ein vernünftiges Eingreifen.

Das alles lehnen die Zahlen, wenn man sie richtig zu lesen versteht. Versuche es auch einmal, Bruder Bäcker! Wann werden sich die Bäckermeister zu dieser Höhe emporzuschwingen und begreifen, daß die Zeiten ein für allemal vorüber sind, um das „sozialdemokratische Unkraut“ ausrotten zu können? Bis dorthin gilt es, daß wir kein Mittel unversucht lassen und die „frommen“ Unternehmervünsche in die Tat umsetzen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Christlicher Gaunertrick. Bekanntlich weigerte sich die Vereinsleitung der „christlichen“ Bäcker in München bei der Lohnbewegung 1909, ihre Mitglieder anzugeben. Aus diesem Grunde weigerten sich auch unsere Vertreter, in Gemeinschaft der „Christlichen“ vor dem Gewerbegericht mit den Bäckermeistern zu verhandeln. In die Enge getrieben, gab damals der Vertreter der „christlichen“ Bäcker, Sekretär Funke, die Zahl der Mitglieder auf 53 an. Heute sind wir in der Lage, nachweisen zu können, daß diese dem Gewerbegericht gegenüber angegebene Mitgliederzahl gemeiner Schwindel war. Die „christlichen“ Drahtzieher bemühten sich vorwiegend vor der Bewegung, Mitglieder des Bäckerhilfsvereins für sich einzufangen; dazu war den Herrschaften kein Mittel zu schafel, es sei nur an die famose Fahngeschichte erinnert. Die Kollegen wollten aber trotzdem von den „christlichen“ Beglückern nichts wissen und lehnten es ab, Verräter an ihren Kollegen zu werden. Dadurch kamen Funke und Genossen in eine arge Zwangslage, aus der sie sich herausarbeiten mußten, wollten sie das vermeintliche Recht auf Anerkennung ihrer „Organisation“ sichern. Jesuiterei findet aber auf alle Fälle einen Ausweg, und so haben ihn auch die Münchner Jesuiten gefunden. Man schrieb einen beträchtlichen Teil von Namen, zirka 80, der Hilfsvereinsmitglieder in die christliche Mitgliederliste ein und bekam dadurch 53 Mitglieder.

Die Namen dieser Kollegen wurden in die Mitgliederliste gesetzt, ohne daß sie etwas wußten; sie hatten noch nie einen Pfennig an die „Christlichen“ weder vor noch nach der Bewegung gezahlt.

Solche Handlungsweise dürfte den Gipfel der Schurkerei darstellen. Sie charakterisiert aber auch die ganze christliche Moral. Man wird sich diesen Gaunertrick wohl merken müssen, der wahrscheinlich überall dort angewendet wird, wo die „Christlichen“ so bedeutungslos sind, daß sie bei Lohnbewegungen überhaupt nicht in Frage kommen.

Wieder eine gelbe Pflanze verdorrt. Als vor drei Jahren die Gelben auch in Bayern Fuß fassen wollten, tat sich besonders ein gewisser Niebler in Nürnberg hervor. „Jeber kann noch selbständig werden“, lautete sein Wahlspruch, den er auch in die Tat umsetzte. Doch wie alle gelbe Herrlichkeit ein baldiges Ende findet, so auch bei Niebler. Bald hatte er kein Mehl mehr zum Baden, und keine Mühle wollte ihm auf sein gelbes Talent welches pumpen, so daß er sich dann vertrauensvoll an seine ehemaligen Götter, die Bäckermeister, wenden mußte. Dabei wurde er aber gewahr, daß zwischen Meistertreue und Meisterhilfe ein großer Unterschied ist. Gines schönen Tages war er spurlos verschwunden, seinen Helfern in der Not das Nachsehen zurücklassend. Heute macht er sich in einer Fabrik Gedanken darüber, wie der Großbetrieb die Kleinen zugrunde richtet. (Wie vielen Kollegen wird es in Nürnberg noch so ergehen müssen, bevor sie einsehen, welcher Weg der richtige ist. Aus der Selbstklärerbewegung könnten sie vieles lernen, wenn sie nur wollten. D. B.)

Die Parade des Münchener Bäckerhilfsvereins. Am Sonntag, 18. September, genoß die Münchner Bevölkerung wieder einmal das Vergnügen, vaterländische Vereine mit Firtelanz und klingendem Spiel durch die Straßen ziehen zu sehen. Ein Schauspiel, das viel Heiterkeit erregte und doch so traurig war. Ausgebeutete Arbeiter, die, wie Tausende ihrer Berufscollegen, im Solde des Unternehmers stehen, durch harte Arbeit kaum so viel verdienen, um sich und ihre Familien redlich ernähren zu können, Arm in Arm mit ihren Ausbeutern. Geistesarme Bäckergehilfen! Der Münchener Bäckerhilfsverein, der angeblich zu dem Zwecke gegründet wurde, um die historischen Heldentaten der Münchener Bäckergehilfen in der Schlacht bei Ampfung im Jahre 1922 im vaterländischen Sinne in Erinnerung zu halten, hielt wieder einmal seine Parade ab. Besonderer Pomp sollte diesmal zum dreißigjährigen Gründungsfest entfaltet werden; aber schon beim Kapitel Ankosten kam es zu Mißheiligkeiten. Die Ehrenmitglieder (Bäckermeister) hatten die Vereinsleitung veranlaßt, zu beantragen, daß sechs Ritter in historischer Tracht den Zug begleiten sollen; dies wurde aber von den denkenden Vereinsmitgliedern abgelehnt. Da steckten die Bäckermeister den Proben heraus und erboten sich, die Kosten selbst zu tragen. Bei Lohnbewegungen sind die Herren geiziger, da fallen ihnen die Pfennige nicht so leicht aus den Taschen wie hier die Goldstücke. Die Vereinsmeister genehmigten ihren Bäckermeistern hierauf die „Ritter“.

An dem Zuge selbst nahmen mehr Bäckermeister als Gehilfen teil; ein paar christlich-gelbe und ein paar indifferente Gehilfen, das war der ganze Staat.

„Festjungfrauen“ wirkten diesmal nicht mit; die Schönen haben den Streik erklärt, weil vor fünf Jahren der Berichtstatter vom „Festzug“ etwas despektierlich von ihnen schrieb; nur ein paar alte Ehren-damen, diese Bäckermeistersfrauen, saßen neben diesen Bäckermeistern in den Festkarossen. Den Zug eröffnete ein Bäckermeister Ritter; mit wehenden Pfauenschern auf dem Helm wurde er auf das „Streitroß“ gehoben, zum Gaudium aller Zuschauer, und fort „raste“ der Zug, hinten nach die „Ritter zu Fuß“ mit X- und O-Beinen zum Festgottesdienst. Mit dem üblichen Klimbim, Gesangsvorträgen durch den Bäckermeisterverein und Toasten auf das Gedeihen der noblen Festgeber, schloß der Nummel. Vieles kann man von den Münchener Bäckergehilfen hören, daß solcher Umzug bedeutend an Wirkung gewinnen würde, wenn er zu einer Zeit veranstaltet würde, wo Marzalla ihre tollen Sprünge macht. Vielleicht befolgt die Vereinsleitung diese zeitgemäße Anregung. Der Schlussrefrain ist ein Vereinsbild, auf welchem in trauten Gruppen beliebige Bäckermeister neben ausgegammelten Gehilfen sich den Münchener Oktoberfestgästen zeigen.

Polizei und Gerichte.

Nachklänge zum Bäckerstreik in Frankfurt a. M. Zu den arbeitswilligen Hausburschen im Bäckerstreik gehörte der Leonhard Hübner, obwohl er seinen Kollegen vorher

versprochen hatte, bei der Fahne zu bleiben. Der Hausbursche Georg Maier stellte ihn am Morgen des 23. März wegen seiner Treulosigkeit zur Rede und soll dabei gesagt haben: „Wenn Du Charakter hättest, würdest Du nicht arbeiten, Du bist das Anspucken nicht wert!“ So behauptet Hübner. Maier stellt den Vorgang anders dar. Er habe nur gütlich auf ihn eingeredet und dann, als sich Hübner auf nichts einließ, zu einem dabeistehenden Kollegen gesagt: „Laß ihn gehen, der hat keinen Charakter!“ Eine Stunde später trafen beide wieder zusammen. Diesmal waren noch zehn bis zwölf Streikende bei Maier. Angeblich hat Maier jetzt dem Hübner die Hände vom Karren gerissen und sie festgehalten, während ihn die andern Streikenden prügelten. Das ist die Darstellung Hübners. Maier sagt, er habe ihm auch hier wieder nur gütlich zugeredet. Weil Hübner dann auf einmal die Pfeife an den Mund gesetzt und dreimal gepfiffen habe, seien die andern ärgerlich geworden und hätten ihn geschlagen. Er, Maier, habe während der Balgerei ein Stück Weges entfernt gestanden. Das Schöffengericht hatte sich an die Erzählung der Vorgänge durch Hübner gehalten und Maier wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung in Verbindung mit einem Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Gegen das Urteil hatte Maier Berufung an die Strafkammer eingelegt. Hier trat ein Zeuge auf, der ebenfalls arbeitswilliger gewesen war und mit seinem Karren unmittelbar hinter Hübner gehalten hatte. Er befandete den zweiten Vorfall genau wie der Angeklagte. Ein weiterer Zeuge hatte vor der Schöffengerichtsverhandlung zu Hübner gesagt: Der Maier behauptet ja, er habe Dir gar nichts getan! Hübner habe erwidert: Das ist egal, bestraft wird er doch! Was Hübner für ein Mann ist, beweist die Feststellung, daß er schon als Giftmischer bestraft ist. Er hatte ein kleines Kind durch Gift aus dem Wege zu räumen gesucht und ist seinerzeit wegen versuchten Totschlags vom Schwurgericht verurteilt worden. Das Gericht war trotz allem der Ansicht, daß ihm allein Glauben zu schenken sei; denn er sei an den Vorgängen am Morgen des 23. März in erster Linie interessiert gewesen und deshalb sei bei ihm die Erinnerung stärker. Die Berufung wurde verworfen.

Eine teure Ohrfeige. Bäckergehilfe Lausch wurde von Graf, Karlsruhe-Nippurr, für einen Wochenlohn von M 10 für fest eingestellt. Nach dreitägigem Dortsein wollte derselbe seinen Koffer holen. Von diesem Vorhaben zurückgekehrt, erklärte der Arbeitgeber, wenn er wolle, könne er noch eine Nacht schaffen, da er doch nur zur Aus-hilfe beschäftigt sei. Während der Abwesenheit des Gehilfen ist ein Reiserüst eingestellt worden, und Graf wollte nun ersteren Gehilfen so schnell wie möglich loswerden. Kollege Lausch arbeitete noch eine Nacht; es muß hier bemerkt werden, daß Graf selbst Gespöck gesetzt hatte, die Hefe aber dabei vergessen hatte. Des Nachts wollte es das Mißgeschick, daß auch Salz vom Teig fernblieb, mithin gab es darüber Auseinandersetzungen. Bei dieser Gelegenheit verabschiedete der Bäckermeister dem Gehilfen eine Ohr-feige sowie einen Fußtritt, daß der Gehilfe laut um Hilfe rief. Nebenbei wurden demselben noch andere Lie-bes-tugungen zuteil. Der Gehilfe forderte nun vom Bäckermeister Graf wegen kündigungloser Entlassung M 24 Entschädigung. Daß Kläger nur zur Aushilfe eingestellt sei, wird vom Zeugen Spittler bestritten. Bei der Verhandlung stellte sich ferner heraus, daß dieser Meister die letzten drei Gehilfen nicht zur Krankenkasse angemeldet hatte. Auch sonst hat Herr Graf ein schlechtes Gedächtnis, er konnte sich nicht auf den Namen seines letzten Gehilfen besinnen, oder wollte er nicht, daß der Gehilfe, als Zeuge ver-nommen, etwa zu seinen Ungunsten aussagen würde? Der Beklagte wurde verurteilt an den Kläger M 22 zu zahlen; außerdem wird der Gehilfe gegen den rabiaten Bäckermeister Privatklage wegen Mißhandlung erheben. So muß es kommen! Arbeitgeber, die ihre Gehilfen derartig roh behandeln, müssen ganz gehörig an den Pranger gestellt werden. Von unsern Kollegen werden aber immer noch große Fehler gemacht; für Kost und Logis sollte man eben-falls den üblichen Satz von M 12 pro Woche in Ansatz bringen.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika.** Otto E. Fischer, 212 Bush Temple, Chicago, Illinois.
- Australien.** D. Moon, Trades Hall, Sydney.
- Belgien.** J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
- Bosnien.** Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajevo.
- Dänemark.** (Bäcker.) Z. Friis, Raadmansgade 40, IV, Kopenhagen.
- (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter.) P. G. Petersen, Obergade 46, II, Odense.
- Deutschland.** O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
- Frankreich.** Syndicat des ouvriers, Biscuitiers, Pain d'épices de la Seine, Paris (France), 35 Rue Jean Jaques Rossea.
- Italien.** G. Agnolini, Florenz, Camera del lavoro.
- Kroatien und Slavonien.** M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.
- Niederlande.** J. Goudsmit, Jacob van Campenstraat 123, Amsterdam.
- Norwegen.** Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III, Kristiania.
- Oesterreich.** (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlgasse 12, Wien 7.
- (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.
- Schweden.** Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II, Stockholm.

Schweiz. Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Zürich III, Seebahnstr. 31. Ungarn. Koloman Kardics, Rombach utza 6, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie eventuell als Streikbrecher benutzt werden sollen.

Das Internationale Sekretariat.

Achtung! Seefahrende Kollegen und Auswanderer nach Amerika! Wer in Neuyork zu vorübergehendem oder dauerndem Aufenthalt an Land geht, hüte sich, Agenten usw. in die Hände zu fallen.

Neuyork: Bäckerunion Nr. 1, Labor Temple (Volkshaus), Nr. 243 bis 247 Ost 84. Strasse, nahe zweite Avenue.

Neuyork: Bäckerunion Nr. 164, Arbeiterbildungsverein, Nr. 3391 dritte Avenue, nahe 165. Strasse, Bronx.

Brooklyn: Bäckerunion Nr. 3, Labor Lyceum (Volkshaus), Nr. 949 bis 955 Willoughby Avenue, nahe Myrtle Avenue.

Die Lohnbewegungen der Schokoladen-, Zuckerwaren- und Biskuitarbeiter in Kopenhagen hat zu keinem offenen Kampfe geführt, sondern ist durch Vergleich beendet worden.

Sozialpolitisches.

h. Ein Jahr Schnapsbockott. Es ist ein Jahr her, daß der sozialdemokratische Parteitag zu Leipzig beschloß, dem Schnaps den Krieg zu erklären.

Es ist nun Zeit, einmal Nachprüfung zu halten, wie der Beschluß gewirkt hat, inwiefern er wirksam geworden ist.

Table with 4 columns: Item, 1909 hl, 1910 hl, % change. Rows: Erzeugung, Trinkverbrauch, Gewerblicher Verbrauch.

So sieht das Bild im August aus. Es ist ein Monat geringer Produktion; der Verbrauch geht aus den Lagerbeständen ab.

Für die ganze Zeit, vom 1. Oktober bis zum letzten August, also in elf Monaten (1909/10) ergibt sich das folgende Bild:

Table with 4 columns: Item, 1909 hl, 1910 hl, % change. Rows: Erzeugung, Trinkverbrauch, Gewerblicher Verbrauch.

Der Trinkbranntweinverbrauch ist demnach in elf Monaten um 664 144 Hektoliter oder 28,8 pZt. zurückgegangen!

Schnapsbockott hat auch die Alkoholproduktion selbst um 623 064 hl zurückgehen lassen! Das, was den Schnapsjüngern noch die letzte Rettung war, ist der stark gestiegene Verbrauch an Alkohol für gewerbliche Zwecke.

Arbeiter, denkt an den Schnapsbockott, damit keine Resultate entscheidend für die deutschen Schnapsjunker und ihre amtliche Steuerfabrikantin, die deutsche Regierung, werden!

Der Arbeiter hat das moralische Recht, Streikarbeit zu verweigern. Das Gewerbegericht in Altona verurteilte eine Firma, die zwei ihrer Arbeiter wegen Verweigerung von Streikarbeit sofort entließ.

„Wohl müßte bei der ganzen Sachlage als richtig unterstellt werden, daß die Zumutung, Streikarbeit zu verrichten, eine Verletzung des persönlichen Ehrbegriffs klassenbewußter Arbeiter sei.“

Wirtschaftliche Rundschau.

„Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Schon in den ersten Augusttagen provozierten die millionenreichen Wertgewaltigen eine schwere Erschütterung des Wirtschaftslebens.

Die seit Jahren von der Regierung und den herrschenden Klassen mit Wolltarnen betriebene Steuerpolitik, hat eine weitere Bereicherung in der Auspönerung der ärmsten Volksschichten durch die enorme Verteuerung der Fleischpreise im Augustmonat erfahren.

Um wieviel billiger das Fleisch in Auslande ist, ergibt sich aus einem Vergleich zwischen den Viehpreisen in Kopenhagen und in Berlin auf Grund amtlichen Materials.

Table with 6 columns: Cattle, Pigs, Poultry, Berlin, Copenhagen. Rows: 1909, 1908.

Sämtliche Vieharten sind in Berlin enorm teurer als in Kopenhagen, so Ochsen um 50 pZt., Rinder um 48 pZt.,

Schweine um fast 44 pZt. Nach der amtlichen „Statistischen Korrespondenz“ kostete im August ein Kilogramm in Pfennigen:

Table with 4 columns: Item, 1906, 1910, % change. Rows: Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Schweinefleisch.

Die vorliegenden Berechnungen ergeben, daß das Volk 461,098 Millionen Mark oder fast eine halbe Milliarden im Jahre 1910 für den Fleischwucher opferte.

Als Folge einer solchen wahnwitzigen Volksausplünderung brach spontan eine mächtige Protestbewegung aus. In den gefaßten Versammlungsbeschlüssen und Eingaben an die Regierung und Landesbehörden wurde die Öffnung der Grenzen gefordert.

Was die Lage des Geldmarktes anbetrifft, so sind gegen den Vormonat keine größeren Veränderungen eingetreten. Der Privatdiskont zog während des Monats von 3 pZt. auf 3 5/8 pZt. an.

Die Preise der Rohprodukte haben sich auch in diesem Monat in absteigender Kurve bewegt. Der Getreidemarkt hat in hohem Maße daran Anteil genommen.

Vom Zuckermarkt ist dieselbe Steilheit wie im Vormonat zu verzeichnen. Brotraffinade wurde Ende August mit M. 25,25 bis M. 25,50 pro 100 Pfund notiert.

Die Lage des Arbeitsmarktes brachte nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise ein freundlicheres Gepräge als der Juli. Diese Erscheinung reicht bis zum Jahre 1896 zurück.

Die Lage des Arbeitsmarktes brachte nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise ein freundlicheres Gepräge als der Juli. Diese Erscheinung reicht bis zum Jahre 1896 zurück.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Lohnbewegung der Mühlenarbeiter in Mannheim.
Eine in diesem Sommer in den Mannheimer Großmühlen eingeleitete Lohnbewegung der Mühlenarbeiter ist nunmehr mit einem wesentlichen Erfolg beendet. In den fünf Mühlenwerken und der ersten Mannheimer Dampfmühle beläuft sich die Lohnzulage auf durchschnittlich 2 1/2 pro Stunde, in der Rheinmühle wurde der Minimallohn um 4 1/2 erhöht. Die durchschnittliche Lohnzulage beläuft sich hier auf 3 1/2 pro Stunde. Der Minimallohn steht nun auf 43 1/2. Die vor dem Zeug beschäftigten Arbeiter, die bisher zwölf Stunden ohne Unterbrechung arbeiten mußten, werden nunmehr zur Mittagspause eine Stunde abgelöst. Ein Lohnabzug erfolgt nicht. Unter Fortzahlung des Lohnes wird jährlicher Urlaub bis zu sechs Tagen gewährt. Für die auf Wochentage fallenden Feiertage wird der Lohn ausbezahlt.

Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterbewegung. Die von der Berliner Polizei provozierten Unruhen in Moabit waren für die Unternehmerkreise ein gefundenes Fressen, um die Verantwortung für die Vorgänge der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften anzuhängen. Trotzdem erwies sich, daß die Unruhen infolge der Parteinahme der Polizei für die Streikbrecher hervorgerufen wurden und diese eine förmliche Gehgagd gegen friedliche Zuschauer und ruhig ihres Weges gehende Bürger und Arbeiter veranstaltete, wagen die Scharfmacherorgane zu lägen: „Die Unruhen waren von den organisierten Arbeitern vorbereitet.“ „Die sozialistische Jugendorganisation hat ihre Leute zu den Krawallen kommandiert.“ Der Zweck ist ersichtlich. Erreicht soll werden, die Bevölkerung im ganzen Reich mit dem „roten Lappen“ graulich zu machen, in Angst zu versetzen, um sie reaktionären Zwecken dienlich und gefügig zu machen. Ohne Ausnahme klafft die in Solde der Reaktion stehende Presse nach **Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie.**

Streik- und Zuchthausgesetze gegen die Gewerkschaften.

Um diese nichtswürdigen Pläne zu vereiteln, um die Bevölkerung über die hinterlistigen Pläne der Scharfmacher aufzuklären, erklärt der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der sozialdemokratischen Tagespresse einen Aufruf, Massenversammlungen abzuhalten, in welchen gegen das Treiben der Reaktion Protest erhoben werden soll. Daß bei einer solch wichtigen Aktion unsere Mitglieder den Veranstaltungen nicht fernbleiben, setzen wir ohne weiteres voraus. Für unsere Mitglieder, die infolge der Nacharbeit daran nicht teilnehmen können, muß ebenfalls in anderer Weise Aufklärung geschaffen werden. Es gilt, den neuen Anschlag der Reaktion mit aller Wucht abzuwehren. Das Anwachsen der Arbeiterbewegung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete ist dem Unternehmertum und den herrschenden Parteien schon längst ein Dorn im Auge. In dieser Situation kommen ihnen die Unruhen in Moabit gerade recht und sie glauben, nun den Moment richtig gewählt zu haben, um mittels Ausnahmegesetzen die Arbeiterbewegung niederzuzutümmeln. Tut Eure Schuldbigkeit! Wir rechnen auf Euch!

Politische Rundschau.

Die letzten Wochen waren auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik nicht arm an Ereignissen. Das Hauptinteresse der organisierten Arbeiterschaft war zunächst naturgemäß auf den Verlauf des Magdeburger Parteitagess gerichtet, über welchen wir in letzter Nummer bereits eingehend berichtet haben. Ziemlich heftige Zusammenstöße der Meinungen treten jetzt noch bei den mündlichen Berichtserstattungen in den einzelnen Wahlkreisen zutage; aber es läßt sich doch erkennen, daß überall der ehrliche Wille vorherrscht, die in Magdeburg festgelegte Richtschnur auch dort zu respektieren, wo man sie nicht für unumstößlich richtig hält. In Anbetracht der in der inneren Politik Deutschlands herrschenden Hochspannung ist es auch eine Frage von schwerwiegendster Bedeutung für die Arbeiterbewegung, inneren Haber in der Partei nicht zu provozieren. Die Gewerkschafter sind an der völligen Einheit der Partei im höchsten Maße interessiert. Die taktische Einheit im Handeln, ohne welche eine wirkungsvolle Betätigung der Gewerkschaften nicht denkbar ist, muß auch der politischen Arbeiterpartei das höchste Gesetz sein. Wer dies anerkennt und strikte verlangt, muß freilich auf der andern Seite auch der Meinungsfreiheit innerhalb der Partei die allergrößte Toleranz entgegenbringen, muß neue Gedankenrichtungen nicht von vornherein als Kezereien deshalb brandmarken wollen, weil sie mit den bisherigen Grundsätzen in Widerspruch zu stehen scheinen. Und da die Anhänger der bedingten Budgetbewilligung nun schon seit Jahren trotz aller Verfechtung an ihrem Standpunkt festhalten und die ganze Frage überhaupt nicht als prinzipielle, sondern nur als eine taktische aufgefaßt wissen wollen, weil ferner auch sozialistische Parteien anderer Länder zum Teil eine andere Auffassung darüber haben als die gegenwärtige Mehrheit der deutschen Partei, so hätte die Frage immerhin als eine offene, noch nicht völlig geklärte behandelt werden können. Aus dieser Erwägung heraus hätten wir es für keinen Fehler gehalten, wenn die beantragte Studienkommission eingesetzt worden wäre, und sicher hätten bis zu einer besseren Verständigung dann auch die süddeutschen Genossen sich willig den Ansichten der jetzigen Parteimehrheit gefügt.

Der wahre Charakter des Militärstaates Preußen-Deutschland wurde bekanntlich durch den Korpsbefehl des früheren kommandierenden Generals v. Bissing, den man auszugswweise auf dem Parteitag bekanntgeben konnte, trefflich gekennzeichnet. Noch klarer wird die Situation dadurch, daß selbst liberale Blätter nichts Empörenderes in diesen Maßnahmen erblicken. Den herrschenden Klassen ist es bloß unangenehm, daß die Sozialdemokratie in der Lage war, das Schriftstück zu veröffentlichen. Es sind in den letzten Tagen aber noch einige andere Teile dieses Erlasses bekannt geworden, die auch verdienen, in weitere Kreise zu bringen. Es sind dies die folgenden:

„Unter keinen Umständen dürfen höhere oder niedere Befehlshaber auf Unterhandlungen mit Aufständischen eingehen; es gibt nur eine Bedingung: Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade.“

Eroberte Stadtteile sind genau abzusuchen, Gefangene sofort nach auswärtig abzuschieben, falls sie nicht sofort an Ort und Stelle vor die Kriegsgerichte gestellt werden.

Alle Rädelstörer oder wer mit den Waffen in der Hand gefangen, sind dem Tode verfallen.

Die volle Strenge des Gesetzes ist unbarmherzig anzuwenden.“

Der Mobilisationsplan gegen den „inneren Feind“ ist demnach fertig; nur fehlen — Gott sei's geklagt — noch die Angriffsobjekte; denn die Arbeiterschaft lehnt es nach wie vor ab, sich durch Maschinengewehre bezimieren zu lassen, sie steht sich bei dem Kampfe auf der bisherigen Grundlage besser und hat ja am Ende auch noch einige andere unblutige Mittel in Reserve!

Wie sehr man danach dürstet, die Arbeiterbewegung zu gewalttätiger Empörung zu treiben, haben die Tage von Moabit bewiesen, wo im Gefolge eines wirtschaftlichen Kampfes gegen eine Kohlenfirma ganze kriegsstarke und kriegsausgerüstete Bataillone der Polizei aufzogen und Säbel und Pistolen in Tätigkeit setzten, um einen zurechtgeschwindelten Aufruhr niederzuwerfen. Der Berliner Polizeipräsident brauchte nach den glorreichen Treptomer Tagen einmal einen Erfolg und Trost. In blinder Wut wurde dabei unter anderem ein Drittel-Duzend englischer und amerikanischer Journalisten in einem Auto überfallen, und sie wären vielleicht unter den Streichen auf der Strecke geblieben, wenn nicht ihr Chauffeur sie schleunigst entführt hätte. Nun hat man die öffentliche Meinung in England vollends gegen Deutschland aufgebracht, und wahrscheinlich wird der Moabiter Feldzug noch ein diplomatisches Nachspiel haben.

Der Miniaturrevolution in Berlin folgte — für die große Masse völlig überraschend — in Portugal eine wirkliche, die binnen wenigen Stunden mit dem Erfolg endete, daß der zweiundzwanzigjährige König Manuel samt seiner Sippe aus dem Lande gejagt wurde. Er flüchtete, als seine „Reisigen“ zu Wasser und zu Lande die Geschütze auf seinen Palast richteten und die ersten Bomben geflogen kamen, auf ein Schiff nach Gibraltar und wird nun schwerlich sich bald wieder in Lissabon sehen lassen. Die reaktionäre Pfaffenwirtschaft war unter seiner Regierung so toll geworden, daß auch unter der bigotten Landbevölkerung die republikanischen Ideen immer mehr Anhänger gefunden hatten; dazu kam, daß der Hof in verschwendereiischer Weise lebte und die wirtschaftlichen Interessen des Landes von der Regierung vernachlässigt worden waren. Die Ermordung eines freiheitlich gesinnten Gelehrten war schließlich das Signal zu der offenen Empörung, die sonst vielleicht noch einige Zeit auf sich hätte warten lassen. Unter verhältnismäßig geringen Opfern an Menschenleben setzte sich die neue Regierung durch; es wurde provisorisch ein Präsident ernannt und auch die Kolonien haben die neue Ordnung der Dinge bereits anerkannt. Für das Nachbarland Spanien, das unter den gleichen Verhältnissen leidet, hofft man in absehbarer Zeit eine Nachahmung des portugiesischen Beispiels.

Der Deutsche Reichstag soll, wie gemeldet wird, nicht am 8. November — er war bis dahin vertagt worden —, sondern erst in der dritten Woche im November einberufen werden. Da wird dann für die Sozialpolitik im Plenum wieder wenig Zeit übrig bleiben; denn natürlich hat die Regierung erstere Sorgen, die zuerst gemildert werden müssen. So verlaute jetzt, daß auch für die Marine weitere Ausgaben gefordert werden sollen. Es soll nach dem „Berliner Tageblatt“ für das nächste Jahr eine Vermehrung um 3000 Mann in Frage kommen. Die größere Zahl von Torpedobooten, die neuen Befestigungen von Helgoland, die Größenverhältnisse der neuen Schiffe überhaupt, dies alles mache die Vermehrung der Mannschaften unbedingt notwendig. Da die bürgerlichen Parteien die größeren Schiffe usw. bewilligten, werden sie nun eben auch die notwendigen Besatzungen ohne viel Befinnen drauf geben.

Der „Vorwärts“ mußte zu melden, daß die nächsten Reichstagswahlen jedenfalls bedeutend früher kommen werden, als bisher angenommen. Das ist der ganzen Situation auch nur entsprechend; denn die Regierung wird angefaßt der ununterbrochenen Siege der Sozialdemokratie bei den letzten Nachwahlen wahrscheinlich auch gern wissen wollen, welchen Rückhalt sie eigentlich im Lande nun noch hat. Uns soll es recht sein; die Arbeiterschaft ist gerührt und wird den Kampf aufnehmen, je früher, je lieber. Auch schon deshalb, weil in den letzten Tagen die Scharfmacher mit aller Gewalt wieder ein neues Zuchthausgesetz auf Grund des Moabiter Aufruhrs verlangen. Ihnen liegt selbstverständlich weniger dieser Krawall in den Knochen, als vielmehr der Umstand, daß in den großen Kämpfen der letzten Monate — der Bauarbeiterausperrung und jetzt wieder der Aussperrung der Werftarbeiter — sie nicht auf ihre Rechnung gekommen sind. Sie wollten die großen Gewerkschaften zertrümmern, mindestens auf Jahre hinaus lahmlegen, kamen aber nicht zum Ziele. Deshalb schreien sie nun nach neuen Unterdrückungsgesetzen. Je früher also die Reichstagswahlen kommen, um so früher wird auch diesen Scharfmachern ein wirksames Warnungszeichen aufgesteckt werden können.

Für die Arbeiterinnen.

Arbeiterinnenrechte.

Der im April d. J. durch das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission dem Reichstag eingereichte Antrag von 29 gewerkschaftlichen Zentralverbänden mit weiblichen Mitgliedern auf Abänderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist in der Kommission des Reichstages, die die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz zu beraten hat, abgelehnt worden. Für den Antrag stimmten nur die Vertreter der Sozialdemokraten.

Wir haben schon einmal in unserm Blatt auf die Bedeutung dieses Paragraphen für die Arbeiterinnen hingewiesen. Sein Wortlaut, nach dem das Ehrenamt eines Schöffen nur von „einem Deutschen“ versehen werden

kann, ist die Veranlassung, daß Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten nicht haben. Der § 11 des Gerichtsverfassungsgesetzes, dessen letzter Absatz lautet: „Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetzes §§ 31, 32), können nicht berufen werden“, nimmt ausdrücklich Bezug auf das Gerichtsverfassungsgesetz.

Nachstehend bringen wir nun die angezogenen Paragraphen im Wortlaut:

§ 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. (Verschwender, Gemeinschuldner, Entmündigte.)

Frauen genießen also nach den Bestimmungen des Gewerbegerichts-gesetzes die gleiche Behandlung wie die im § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgeführten Personen. (Verbrecher und Geisteskranke.) Aber abgesehen von der Weibung, die damit den Frauen in ihrer Gesamtheit widerfährt, bedeuten diese Bestimmungen auch eine wirtschaftliche Schädigung. Vor den Gewerbegerichten kommen nur Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis zur Verhandlung. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese am besten von denen beurteilt werden können, die das Arbeitsverhältnis selbst kennen und vor allem mit der Empfindungs- und Gebantenwelt der Beteiligten vertraut sind. Aus diesem Grunde ist wohl auch die Hinzuziehung von Arbeitervertretern bei Beurteilung der Streitfälle und der Rechtssprechung beschlossen worden, die nach der Begründung der Regierung den Zweck haben sollte, eine auch des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege zu schaffen.

Wenn diese Absicht wirklich bestand, dann hätte auf die Mitwirkung der Arbeiterinnen bei der Wahl der Vertreter und bei der Rechtssprechung nicht verzichtet werden dürfen. Dann erst könnte von einer des Vertrauens der Beteiligten in ihrer Gesamtheit versicherten Rechtspflege die Rede sein.

Durch diese Ausführungen soll nicht etwa die Tätigkeit unserer Arbeitervertreter in den Gewerbegerichten herabgesetzt werden, es muß im Gegenteil anerkannt werden, daß diese nach Kräften bemüht gewesen sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten. Von ihnen selbst ist aber oft genug bedauert worden, daß Arbeiterinnen in den Gewerbegerichten nicht mitwirken können und ihren Anregungen ist wohl in den meisten Fällen auch die Hinzuziehung von Arbeiterinnen als Gutachter zu danken.

Nach der Haltung der Kommission ist es wohl so gut wie ausgeschlossen, daß der Antrag auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes zugunsten der Wirksamkeit der Gewerbegerichte eine Mehrheit bei den Plenarberatungen des Reichstages bekommt, so daß also auf diesem Wege die Arbeiterinnen nicht in den Genuß des Wahlrechts zu ihren wirtschaftlichen Interessenvertretungen kommen. Sie werden dieses Recht aber doch erringen durch die Macht ihrer Organisationen. Diese gilt es zu kräftigen durch Eintritt in dieselben. Es handelt sich nicht nur darum, durch sie die materielle Besserstellung der Arbeiterschaft durchzusetzen, sondern auch diesen Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in allen Teilen zu sichern. Hierzu gehört die Erfämpfung des Wahlrechts für die Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftsfrage und sozialistische Arbeiterbewegung. Zwei wichtige Beschlüsse, die von weittragender Bedeutung sind für die zukünftige Entwicklung des Konsum- und Genossenschaftswesens, wurden auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Kopenhagen und auf dem Sozialdemokratischen Parteitag in Magdeburg gefaßt. Die Resolution in Kopenhagen lautet:

„In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare materielle Vorteile bieten können, sondern daß sie berufen sind,

die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenslagen zu verbessern, die Arbeiter zur selbstständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Produktion und des Austausches vorzubereiten helfen,

erklärt der Kongreß, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeit herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterschaft um die Erringung ihres unerrückbaren Zieles — der Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergefellshaftung aller Mittel der Produktion und des Austausches — führt und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen.“

Der Kongreß fordert deshalb alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit der größten Entschiedenheit auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeiterklasse ein Mittel werden könnten, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongreß macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken,

daß die Ueberflüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Großeinläufe

gesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion übergehen und für die Erziehung und Bildung sowie für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen; daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden; daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert werden und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden.

Ob und inwiefern die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der einzelnen Genossenschaften jedes Landes zu überlassen.

In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selbst ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes, die auf dem Boden dieser Resolution stehen, einen einheitlichen Verband bilden müssen.

Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampf gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, ohne daß dadurch ihre Selbständigkeit angetastet würde, immer inniger werden.

In Magdeburg wurde folgende Resolution angenommen: Bei der Bewertung der Wirtschaftsgenossenschaften kommen für die sozialdemokratische Partei vornehmlich die Konsumvereine in Betracht.

Die Konsumvereine sind Organisationen zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile, indem sie durch direkte Uebermittlung der wichtigsten Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs an die Konsumenten deren Kaufkraft erhöhen.

Die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel und der notwendigsten Gebrauchsgegenstände, die vor allem eine Folge der agrarischen Zoll- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches ist, hat die breitesten Volksmassen in steigendem Maße auf die Mäßigkeit des Zusammenschlusses in Konsumtengenossenschaften hingewiesen.

Je mehr die Massen den Konsumvereinen beitreten und dort ihre Bedürfnisse beden, desto mehr steigert sich die Leistungsfähigkeit dieser Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiet. Je mehr die Mitglieder der Konsumvereine mit den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften identisch werden und von deren Geist erfüllt sind, desto besser können sie wertvolle soziale Arbeit leisten durch Schaffung vorbildlicher, mit den Gewerkschaften vereinbarter Lohn- und Arbeitsverhältnisse für ihre Angestellten. Durch Einrichtung von Not- und Hilfsfonds für ihre Mitglieder, durch Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter jener Betriebe, deren Abnehmer die Genossenschaften sind, durch Uebergang zur Eigenproduktion und durch Erziehung der Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten können die Konsumgenossenschaften ein wirksames Mittel zur Unterstützung im Klassenkampfe sein.

Die Konsumvereine erledigen ihre Aufgaben selbständig und unabhängig. Mit ihrer zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung und der Verschärfung der Klagen gegen sie wächst ihre Gegnerchaft in bürgerlichen Kreisen; durch ausnahmegesetzliche Bestimmungen und schikanöse Verwaltungsmaßnahmen suchen die Behörden und bürgerlichen Parteien ihre Entwicklung zu hemmen. Die gleichen Kreise haben ebendem die Gründungen von Konsumvereinen als eines der vornehmsten Mittel für die Lösung der sozialen Frage empfohlen.

Die sozialdemokratische Partei vertritt die Interessen der Konsumgenossenschaften in der Presse und in den parlamentarischen Körperschaften wider die Angriffe ihrer Gegner. Dieses Eintreten für die Konsumvereine entspricht den Klasseninteressen des Proletariats; denn die genossenschaftliche Tätigkeit ist eine wirksame Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Lösung der Lage der Arbeiterklasse.

Der Parteitag fordert die Genossinnen und Genossen dringend auf, in diesem Sinne zu wirken und die im Geiste der modernen Arbeiterbewegung geleiteten Konsumvereine zu unterstützen.

Die Beschlüsse werden ein mächtiges Erstarren der Genossenschaftsbewegung im Gefolge haben. Wir wollen bei der Gelegenheit nicht unterlassen, auch unsere Mitglieder aufzufordern, in die Konsumvereine einzutreten und als Konsument diese Bewegung durch den Bezug von Waren auf das tatkräftigste zu unterstützen.

Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz berichtet in seinem 26. Jahresbericht über die stetig aufsteigende Entwicklung der Genossenschaft. Ueber seine Produktionsabteilungen Bäckerei, Mühle und Fleischerei entnehmen wir folgende Ziffern: Durch die im Vorjahre erfolgte Verschmelzung mit dem früheren Konsumverein Cunitzsch ist er nunmehr in den Besitz einer dritten Bäckerei gekommen und marschiert wohl hierdurch, was Größe der Betriebe und Menge der hergestellten Produkte anbetrifft, an erster Stelle aller Genossenschaften Deutschlands.

Im Plagwitzer Betriebe wurden an 20 doppelherdigen Dampfsaugöfen 2 Backmeister und 85 Bäcker beschäftigt, in der Abteilung Connewitz an 4 Dampfsöfen 1 Backmeister und 24 Bäcker, in der Abteilung Cunitzsch 1 Backmeister und 25 Bäcker, ohne die sich nötig machenden wöchentlichen Aushilfen; insgesamt an 29 doppelherdigen Auszugsofen 4 Backmeister und 134 Bäcker.

An Schwarzbrot wurden gebacken:

Abteilung Cunitzsch	695214 Stück	Brote	= M. 420000,-
" Connewitz	132820	" große "	= " 119538,-
" "	849675	" kleine "	= " 382353,75
" Plagwitz	698456	" große "	= " 628610,40
" "	2911242	" kleine "	= " 1810058,90
Insgesamt...	5287407 Stück	Brote	= M. 2860561,05

An Weißbrot und Schrotbrot:

Abteilung Cunitzsch	27403 Stück	= M. 10961,20
" Connewitz	37452	= " 14980,80
" Plagwitz	190191	= " 76076,40
Insgesamt....	255046 Stück	= M. 102018,40

An Weißgebäck:
 Abteilung Cunitzsch 4455592 Stück = M. 111398,-
 " Connewitz 4834170 " = " 120854,25
 " Plagwitz 16953952 " = " 423848,80
 Insgesamt... 26243714 Stück = M. 656101,05

An Kuchen und feineren Waren sowie an Weißgebäck für Semmelausträgerinnen wurden annähernd M. 359 000 verzeichnet.

Gesamtproduktion M. 3 977 680,50.

Die Dampfmühle mit einem Obermüller und 18 Müllern vermahlte für die Bäckerei 170 672 Zentner Roggen und 66 271 Zentner Weizen, pro Tag 568,6 Zentner Roggen und 220,9 Zentner Weizen, in letzteren das Mehl für die Verkaufsstellen einbezogen.
 Die Produktion der Fleischerei betrug M. 2 428 146,55.
 Der Gesamtumsatz betrug im berichteten Geschäftsjahr M. 18 636 559,82.

Literarisches.

Zentralverband der Brauereiarbeiter. Protokoll des 17. Verbandstages und der gemeinsamen Tagung mit dem Verband der Mühlenarbeiter vom 6. bis 12. Juni in Berlin. Preis 15 M für Mitglieder. 262 Seiten. Selbstverlag.

Verband der Steinseher und Pflasterer. Protokoll des achten Verbandstages. Dürnberg 1910 in Köln a. Rh. Preis M. 1. 173 Seiten. Selbstverlag.

Zentralverband der Schmiede. Protokoll der zwölften Generalversammlung. 22. bis 28. Mai in München. Preis M. 1. 240 Seiten. Selbstverlag.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Band IX, Nr. 6. Verlag Gustav Fischer, Jena. Abonnementspreis der deutschen Ausgabe M. 7,50 jährlich.

Bolletino dell' Ufficio del lavoro. Band XIV, Nr. 1. Juli 1910. Verlag Officina Poligrafia Italiana, Rom. 210 Seiten.

Parus: Der Klassenkampf des Proletariats. Heft 5: Die Arbeiterschaft und das Unternehmertum. Preis 25 M. 40 Seiten. Verlag Vorwärts, Berlin.

Parus: Die große Aussperrung und die Zukunft der Arbeiterkämpfe im Reiche. Preis 50 M. 67 Seiten. Verlag Raben & Co., Dresden.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 8. Oktober verstarb unser langjähriges Mitglied, der Bäcker

Carl Matzuga

im Alter von 54 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,90]

Der Vorstand der Zahlstelle Bant-Wilhelmshaven.

**Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker
 :: :: Konditoren und Hilfsarbeiter :: ::
 Frankfurt a. M.**

Nur an der Schmidtstraße 7, erster Stock, täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Vermittlung unentgeltlich.
 Telefon: Nur Städtische Arbeitsvermittlungsstelle, Abteilung Bäcker (keine Nummer)

**Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker
 :: :: Konditoren und Hilfsarbeiter :: ::
 Offenbach a. M.**

Nur Kaiserstr. 68, Hinterhaus, part., täglich von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Vermittlung unentgeltlich.

Paul Elter, geboren den 29. Oktober 1881 zu Wüstenhof, waltersdorf (Schlesien), über solche, die dessen Aufenthalt kennen, werden gebeten, seine Adresse an die Expedition dieses Blattes einzuschicken. [M. 2]

Einem tüchtigen, strebsamen Bäcker, der die Absicht hat, sich

selbständig

zu machen, ist günstige Gelegenheit geboten an geeignetem Platze Badens. Näheres erteilt [M. 4]

Gg. Lenz, Sulzbach b. Weinheim (Baden).

Bertretungen sucht

junger Kaufmann, welcher regelmäßig Bäckereien und Konditoreien in Elberfeld, Barmen und Umgegend besucht.

Offerten unter D. C. 821 durch Haassenstein & Vogler, A.-G., Elberfeld. [M. 2,10]

Konkurrenzlose, volksgeundheitliche [M. 4]

Reform-Bäckerei

in jeder Stadt für sämtliche Backwaren! Backverfahren ist gegen einmalige Lizenzgebühr zu vergeben. Näheres sub S. R. 4577 durch Rudolf Mosse, Berlin S. W.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei

Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Verspätet.

Unsern werten Kollegen Alois Bissinger nebst seiner lieben Frau

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 3,30]

Zahlstelle Mülhausen i. Elz.

Unsern werten Kollegen Richard Kirchhoff nebst seiner lieben Braut Fräulein Martha Brünnsiecke

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 3,50]

Mehrere Kollegen der Konsumbäckerei Tangermünde.

Unsern werten Kollegen Karl Glockner nebst seiner lieben Braut, unserer Kollegin Fräulein Minna Wiedertehr

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 3,60]

Zahlstelle Freiburg i. Br.

Danksagung.

Für die anlässlich unserer am 8. d. M. stattgefundenen Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir allen Kolleginnen und Kollegen der Englischen Kakesfabrik, Hamburg, Kl. Grasbrook, unsern herzlichsten Dank.

[M. 4]

Wulf und Frau.

Verkehrslokal der Hamburger Mitglieder der Fabrikbranche.

Restaurant Webers Eck'

Hamburg, Kaiser-Wilhelm-Strasse 77. [M. 4]

Vorzügliche Restauration.

Aushang der „Trierschen Konditorzeitung“ und sonstiger Fachliteratur. — Sonnabends Treffpunkt der Kollegen.

Bäcker und Konditoren

kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für

Berufs-Kleidung

Kohnen & Jöring, Berlin

Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12

Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Quittungsmarken
 jeder Art liefert gut und preiswert
 Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt
 Auer & Co., Hamburg 36, Fehlandstrasse 11

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 16. Oktober:

Gelsenkirchen: 5 Uhr im Volkshaus, Kaiserstraße. — **Hersford:** 9 Uhr bei Hillert, Brüderstr. 2. — **Landshut:** „Zum Hoserbräu“, Neustadt 444. — **Neunkirchen:** — **Weiskirchen:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Freitag, 18. Oktober:

Zwickau: Im „Brauereischloßchen“.

Freitag, 19. Oktober:

Ayolba: Im Gewerkschaftshaus. — **Cöln a. Rh.** (W e i ß b ä c k e r): Im Volkshaus, Severinstr. 199. — **Gelsenkirchen:** 5 Uhr im Volkshaus, Kaiserstraße. — **Hamburg-Altona** (Seefahrer): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — **Leipzig** (B ä c k e r): 4 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — **Thale a. S.:** Im „Reichsadler“, Güttenhauffsee. — **Wolfsenbüttel:** 8½ Uhr, „Zum blauen Engel“, Fischerstr. 17.

Freitag, 20. Oktober:

Cottbus: Bei Biele, Schloßkirchstr. 12.

Freitag, 22. Oktober:

Cöln a. Rh. (Brotbäcker und Schokoladenarbeiter): 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — **Stettin** (Konditoren und Tagbäcker): Bei Albert Lipton, König-Albert-Straße 43.

Freitag, 23. Oktober:

Bergedorf: 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Böckum:** 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Dannover** (G e m e i n s a m e): 3½ Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Webberhahn, Götternstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.